

Stand: 04.04.2026 07:38:19

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/7764

"Gesetzentwurf eines Gesetzes zur Stärkung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Bayern und eines Gesetzes zur Errichtung der "Stiftung Bürgerschaftliches Engagement Bayern" sowie zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/7764 vom 21.07.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 53 vom 30.09.2015
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/10613 des SO vom 17.03.2016
4. Beschluss des Plenums 17/10855 vom 07.04.2016
5. Plenarprotokoll Nr. 69 vom 07.04.2016



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Susann Biedefeld, Kathi Petersen, Georg Rosenthal und Fraktion (SPD)**

eines Gesetzes zur Stärkung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Bayern und eines Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Bürgerschaftliches Engagement Bayern“ sowie zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

A) Problem

Bayern ist stark, weil wir eine ungemein aktive und vielfältige Bürgerschaft haben, in der sich viele junge und ältere Menschen in ihrer Freizeit unentgeltlich engagieren und Verantwortung übernehmen. Dem freiwilligen Engagement kommt eine zentrale gesellschaftliche Bedeutung zu.

Viele soziale, kulturelle, ökologische, gesundheitliche, sportliche und sonstige Aufgaben werden durch freiwillige Helferinnen und Helfer bewerkstelligt, ob in kleinen selbst gegründeten Initiativen, in Vereinen oder in den großen Verbänden, wie zum Beispiel bei der Arbeiterwohlfahrt, dem Roten Kreuz oder der Feuerwehr. Wer ehrenamtlich tätig ist, trägt ganz entscheidend dazu bei, dass unsere soziale Gemeinschaft überhaupt funktioniert. Bürgerschaftliches Engagement ist eine Form gelebter demokratischer Alltagskultur. Es ist das Recht mündiger Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens zu beteiligen und sich in die öffentlichen Angelegenheiten einzumischen. 2013 haben die Bürgerinnen und Bürger Bayerns durch einen Volksentscheid die „Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl“ als Staatsziel in die Bayerische Verfassung aufgenommen.

Bislang sieht die Bayerische Verfassung in Artikel 121 lediglich eine Pflicht zur Übernahme von klassischen Ehrenämtern (Vormund, Geschworener, Schöffe etc.) vor. Die Politik ist nun gefragt, auf die neuen Entwicklungen und Herausforderungen zu reagieren. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich das freiwillige Engagement stark gewandelt hat und nicht nur das traditionelle Ehrenamt, sondern sehr unterschiedliche Tätigkeitsfelder von der Selbsthilfe bis zu den Freiwilligendiensten umfasst. Nahezu alle Maßnahmen der Staatsregierung beschränken sich auf die soziale Dimension des bürgerschaftlichen Engagements, häufig nur auf das klassische soziale Ehrenamt und den Sport.

Zwar hat die Staatsregierung offensichtlich die Notwendigkeit gesehen, die Engagement ermöglichenden Strukturen in Bayern zu bündeln, und hat deshalb „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“, runde Tische und Netzwerke (etwa: Nachhaltige Bürger-

kommune) etabliert oder gefördert; sie hat jedoch übersehen, dass dies einerseits zu Mitnahme-, andererseits zu Verdrängungseffekten geführt hat; und sie hat zudem zu stark darauf vertraut, dass sich diese Organisationen irgendwann festigen sowie sich organisatorisch, personell und finanziell selbst tragen würden. Dies konnte jedoch nicht realisiert werden, da die Finanzierung zeitlich limitiert und viel zu gering ist. Die Unterfinanzierung insbesondere kleiner Organisationen kann inzwischen als chronisch bezeichnet werden. Durch ein punktuelleres Reagieren ist zudem eine starke regionale Unausgewogenheit entstanden: An manchen Orten sind Engagement fördernde Strukturen gleich mehrfach vorhanden, an anderer Stelle mangelt es erheblich.

Inadäquat sind darüber hinaus die in Bayern gängigen Anerkennungsformen für Engagierte wie Ehrennadeln, Medaillen und Preisverleihungen, die unter allen Formen der Anerkennung von den Engagierten am wenigsten geschätzt werden. Diese Form der bayerischen Engagementpolitik ist weder strukturell gut aufgestellt noch ist sie zielführend.

B) Lösung

Notwendig ist ein Konzept, das bestehende Anerkennungsformen und Engagement ermöglichende Strukturen kritisch hinterfragt und das zugleich beibehält, was sich als sinnvoll erwiesen hat. Eine koordinierende und steuernde Engagementpolitik setzt in erster Linie an den Strukturen bürgerschaftlichen Engagements an, nicht an den Leistungen der Person. Somit steht im Fokus einer reflexiven Engagementpolitik die langfristige Unterstützung und Sicherstellung von ermöglichenden Infrastrukturen bürgerschaftlichen Engagements sowie die sorgfältige Abstimmung der Tätigkeitsfelder bestehender Einrichtungen.

Konkret sollen die bereits bestehenden Koordinierungszentren für Bürgerschaftliches Engagement auf eine sichere rechtliche und finanzielle Basis gestellt werden und in bisher unterversorgten Regionen neu geschaffen werden.

Ein neu einzurichtender „Landesbeirat Bürgerschaftliches Engagement“ verstetigt und sichert die bereits bestehende Struktur des „Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement“. Der Landesbeirat berät und unterstützt Parlament, Regierung und Öffentlichkeit in allen Fragen des bürgerschaftlichen Engagements.

Mit einem hauptamtlichen „Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement“ erhält die bisherige Funktion des „Ehrenamtsbotschafters“ deutlich mehr politisches Gewicht. Der bzw. die Landesbeauftragte überprüft die Einhaltung dieses Gesetzes und hat das Recht zur Stellungnahme bei allen staatlichen Vorhaben, die das Ehrenamt betreffen.

Die „Bayerische Ehrenamtskarte“ wird im Sinne einer verstetigten Anerkennungskultur ebenfalls weiterentwickelt und erhält eine rechtliche und finanzielle Basis.

Eine „Stiftung Bürgerschaftliches Engagement in Bayern“ soll zu dem Zweck neu errichtet werden, bürgerschaftliches Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke sowie des demokratischen Staatswesens in seinen verschiedenen Ausprägungen zu fördern. Dafür soll die Stiftung Preisgelder für herausragende Projekte ausloben und außergewöhnliche Innovationen auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements befristet finanzieren.

Um Schülerinnen und Schüler auf die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements aufmerksam zu machen und sie zu eigenem Engagement hinzuführen, wird dies als Aufgabe der Schulen in Bayern neu normiert.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Das Gesetz verursacht Kosten.

1. Kosten für den Staat

- a) Koordinierungszentren für Bürgerschaftliches Engagement
Die personelle Ausstattung der Koordinierungszentren wird im Vollausbau durchschnittlich zwei Vollzeitstellen je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt umfassen. Dies sind in ganz Bayern 192 Vollzeitstellen in Entgeltgruppe 12/13 TV-L sowie zusätzlich eine Vollzeitstelle in Entgeltgruppe 9/10 TV-L. Es wird somit mit € 18.432.000 pro Jahr an Personalkosten gerechnet.
- b) Landesbeirat Bürgerschaftliches Engagement
Für die voraussichtlich sechs jährlichen Treffen werden Reisekostenvergütungen von € 100 à 30 Mitglieder, somit € 18.000 pro Jahr gerechnet.
- c) Geschäftsstelle des Landesbeirats Bürgerschaftliches Engagement
Hier wird mit einem Personalaufwand für eine Vollzeitstelle in Besoldungsgruppe A 13/14 sowie eine Vollzeitstelle in Besoldungsgruppe A 9/10, insgesamt somit € 102.000 pro Jahr gerechnet. Hinzu kommt ein veranschlagter Sachaufwand von € 80.000 pro Jahr.
- d) Der/die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement
Für diese Position ist eine Vollzeitstelle in Besoldungsgruppe A 16, somit € 78.000 pro Jahr vorzusehen.
- e) Bayerische Ehrenamtskarte
Freier Eintritt in alle staatlichen Museen. Hierbei ist davon auszugehen, dass von den veranschlagten 70.000 Ehrenamtskarteträgern, welche dieses Angebot nutzen werden, vermutlich 80 Prozent die staatlichen Museen besuchen werden. Bei einem durchschnittlichen Eintrittspreis ca. € 5 ergeben sich daher jährliche Kosten von ca. € 280.000.

Für die Träger der Ehrenamtskarte ist vorgesehen, dass diese 25 Prozent Ermäßigung im ÖPNV in Bayern erhalten. Bei jährlichen, bereinigten Erträgen aus dem ÖPNV in Bayern i.H.v. ca. € 850 Mio. und veranschlagten 70.000 Ehrenamtskarteträgern, welche dieses Angebot nutzen werden, ist mit jährlichen Kosten von ca. € 5.000.000 zu rechnen.

f) **Stiftung Bürgerschaftliches Engagement Bayern**

Das gesetzlich vorgesehene Grundstockvermögen beträgt einmalig € 1.000.000.

Hinzu kommen laufende Zuschüsse durch den Freistaat in Höhe von € 100.000 pro Jahr.

2. Kosten für die Kommunen

a) **Koordinierungszentren für Bürgerschaftliches Engagement**

An voraussichtlichem Sachaufwand wird mit € 50.000 pro Koordinierungszentrum pro Jahr gerechnet. Dies ergibt einen Sachaufwand von € 4.800.000 pro Jahr.

b) **Bayerische Ehrenamtskarte**

Freier Eintritt in alle kommunalen Museen. Hierbei ist davon auszugehen, dass von den veranschlagten 70.000 Ehrenamtskarteträgern, welche dieses Angebot nutzen werden, vermutlich 20 Prozent die kommunalen Museen besuchen werden. Bei einem durchschnittlichen Eintrittspreis ca. € 3 ergeben sich daher jährliche Kosten von ca. € 42.000.

c) **Stiftung Bürgerschaftliches Engagement Bayern**

Die Städte, Gemeinden, kreisfreien Städte, Landkreise sowie Bezirke zahlen jährliche Zuschüsse von insgesamt € 400.000, welche durch eine vertragliche Regelung unter diesen kommunalen Gebietskörperschaften aufgeteilt werden.

Soweit den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken durch das Gesetz Kosten entstehen, ist ihnen durch den Staat ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen (vgl. Art. 83 Abs. 3 Satz 1 Alt. 1, Abs. 6 der Verfassung).

3. Umwegrentabilität

Bürgerschaftlich engagierte Menschen wenden im Bundesdurchschnitt monatlich 16,2 Stunden für ihre „freiwillig geleistete Arbeit“ auf (Generali Zukunftsfonds, 2009). Geht man davon aus, dass sich 34,3 Prozent der deutschen Bevölkerung über 16 Jahre bürgerschaftlich engagieren, und berücksichtigt man die durchschnittlich aufgewendeten Stunden pro Monat, lassen sich die jährlich in Deutschland geleisteten Arbeitsstunden für bürgerschaftliches Engagement auf 4,6 Milliarden Stunden aggregieren. Bürgerschaftlich Engagierte leisten damit 7,5 Prozent der Gesamtarbeitsstunden in Deutschland. Bei einer Bewertung dieser Arbeitsleistung mit dem Mindestlohn von € 8,50 ergibt sich ein jährlicher Gesamtwert von annähernd 40 Milliarden Euro. In Bayern werden von bürgerschaftlich Engagierten im Jahr rund 710 Millionen Arbeitsstunden erbracht, was 7,0 Prozent der Gesamtarbeitszeit im Wert von 6,1 Milliarden Euro entspricht.

Wenn durch öffentliche Investitionen in das bürgerschaftliche Engagement von 30 Mio. Euro jährlich sich die Arbeitsleistung bürgerschaftlich Engagierter um nur ein Prozent erhöhen ließe, hätten sich die Ausgaben bereits gelohnt ($710 \text{ Millionen} \times 1 \% \times 8,5 \text{ Euro} = 60,35 \text{ Mio. Euro}$).

Gesetzentwurf

eines Gesetzes zur Stärkung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Bayern und eines Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Bürgerschaftliches Engagement Bayern“ sowie zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1 Gesetz

zur Stärkung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Bayern
(Bayerisches Ehrenamtsgesetz – BayEhrG)

Art. 1 Staatsaufgabe

¹Bürgerschaftliches Engagement ist das zentrale Element in einer modernen und pluralistischen Gesellschaft. ²Daher ist es gemäß Art. 121 Satz 2 der Verfassung Aufgabe des Staates und der Gemeinden, die Ausübung dieses bürgerschaftlichen Engagements in allen seinen Ausprägungen zu unterstützen und somit zu stärken.

Art. 2 Begriffsbestimmung

¹Unter bürgerschaftlichem Engagement im Sinn dieses Gesetzes wird der freiwillige, unentgeltliche und am Gemeinwohl orientierte Einsatz des Einzelnen oder einer Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern auf Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verstanden. ²Nicht unter die Begriffsbestimmung fallen öffentliche Ehrenämter im Sinn der Gesetze.

Art. 3 Koordinierungszentren

(1) ¹In den Landkreisen und kreisfreien Städten werden durch die örtlich zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte oder andere geeignete Träger Koordinierungszentren für Bürgerschaftliches Engagement eingerichtet. ²Bestehende Koordinierungszentren, welche durch freie Träger betrieben werden, sollen fortgeführt und in die in Abs. 3 Sätze 1 und 2 festgelegte Finanzierung übergeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass diese Koordinierungszentren den Zielsetzungen des Abs. 2 entsprechend nachkommen.

(2) Die Koordinierungszentren für Bürgerschaftliches Engagement sollen in ihrem Bereich

1. die Vernetzung von Vereinen und Initiativen sicherstellen,
2. zum Engagement bereite Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen beraten und koordinieren,
3. die Aus- und Weiterbildung der im Bürgerschaftlichen Engagement tätigen Bürgerinnen und Bürger organisieren,
4. den Bedarf an innovativen Projekten ermitteln sowie diese vor Ort unterstützen durchzuführen,
5. Öffentlichkeitsarbeit zugunsten des Bürgerschaftlichen Engagements betreiben,
6. vor Ort die Gründung von Freundes- und/oder Förderkreisen unterstützen und
7. die Bayerische Ehrenamtskarte ausgeben.

(3) ¹Der Freistaat stellt die Finanzierung der personellen Ausstattung der Koordinierungszentren durch Zurverfügungstellung ausreichender Haushaltsmittel sicher. ²Der Sachaufwand der Koordinierungszentren wird von den örtlich zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten getragen.

Art. 4 Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement

(1) ¹Es wird ein Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement eingerichtet. ²Dieser Landesbeirat berät und unterstützt den Landtag, die Staatsregierung, den Landesbeauftragten oder die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement und alle mit Angelegenheiten des Bürgerschaftlichen Engagements befassten Stellen und Einrichtungen.

(2) ¹Der Landtag bestimmt auf Vorschlag der Staatsregierung die stimmberechtigten Mitglieder des Landesbeirats für Bürgerschaftliches Engagement. ²Neben den landesweit tätigen Verbänden sollen auch kleine und regionale Organisationen und nichtorganisierte Engagierte im Landesbeirat angemessen vertreten sein. ³Die stimmberechtigten Mitglieder des Landesbeirats für Bürgerschaftliches Engagement dürfen keine Sonderinteressen vertreten, die geeignet sind, die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gefährden; sie sind an Aufträge nicht gebunden. ³Die stimmberechtigten Mitglieder des Landesbeirats für Bürgerschaftliches Engagement können für Verhinderungsfälle einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin bestimmen.

(3) ¹Die stimmberechtigten Mitglieder des Landesbeirats für Bürgerschaftliches Engagement dürfen nicht Mitglieder der Staatsregierung sein. ²Die stimmberechtigten Mitglieder des Landesbeirats für Bürgerschaftliches Engagement werden jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Landtags entsandt; Wiederentsendung in einer neuen Wahlperiode ist zulässig.

(4) ¹Der oder die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement sitzt dem Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement als stimmberechtigtes Mitglied des Landesbeirats für Bürgerschaftliches Engagement vor. ²Als beratende Mitglieder des Landesbeirats für Bürgerschaftliches Engagement sind Mitglieder des Landtags im Verhältnis der in ihm vertretenen Fraktionen zu entsenden. ³Der Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement kann die Aufnahme weiterer beratender Mitglieder in den Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement beschließen. ⁴Der Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement kann die Einrichtung von Ausschüssen beschließen.

(5) ¹Die Tätigkeit im Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement ist ehrenamtlich. ²Die Mitglieder erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirats und seiner Ausschüsse Reisekostenvergütung nach den für Beamte im höheren Dienst des Freistaates Bayern geltenden Vorschriften.

(6) Der Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement gibt sich eine Wahl- und Geschäftsordnung.

(7) Die Geschäftsstelle des oder der Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement führt die Geschäfte des Landesbeirats für Bürgerschaftliches Engagement.

Art. 5

Landesbeauftragter oder Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement

(1) ¹Der Landtag wählt zu Beginn seiner Wahlperiode auf Vorschlag des Landesbeirats für Bürgerschaftliches Engagement und im Benehmen mit der Staatsregierung einen Landesbeauftragten oder eine Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement. ²Die Amtszeit des oder der Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement endet mit dem Ende der Wahlperiode des Landtags. ³Wiederwahl in einer neuen Wahlperiode ist zulässig. ⁴Der oder die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement darf nicht Mitglied des Landtags sein. ⁵Die Ernennung, Entlassung und Abberufung erfolgt durch den Präsidenten des Landtags. ⁶Der oder die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement ist Beamter oder Beamtin auf Zeit. ⁷Vor Ablauf der Wahlperiode kann der oder die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement auf seinen oder ihren Antrag entlassen werden; ohne seine oder ihre Zustimmung kann er oder sie vor Ablauf der Wahlperiode nur mit Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags abberufen werden, wenn eine entsprechende Anwendung der Vorschriften über die Amtsenthe-

bung von Richtern auf Lebenszeit dies rechtfertigt; für den Rest der Wahlperiode erfolgt dann eine Nachwahl.

(2) ¹Der oder die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement ist in Ausübung seines oder ihres Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen; er oder sie kann sich jederzeit an den Landtag wenden. ²Er oder sie untersteht der Dienstaufsicht des Präsidenten des Landtags.

(3) ¹Der oder die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement bedient sich einer Geschäftsstelle, die beim Landtag eingerichtet wird; Verwaltungsangelegenheiten der Geschäftsstelle werden vom Landtagsamt wahrgenommen, soweit sie nicht der Zuständigkeit des oder der Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement unterliegen. ²Die Personalstellen sind im Einvernehmen mit dem oder der Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement zu besetzen. ³Die Mitarbeiter können, falls sie mit der beabsichtigten Maßnahme nicht einverstanden sind, nur im Einvernehmen mit dem oder der Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement versetzt, abgeordnet oder umgesetzt werden. ⁴Der oder die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement ist Dienstvorgesetzter dieser Mitarbeiter. ⁵Sie sind in ihrer Tätigkeit nach diesem Gesetz nur an seine/ihre Weisungen gebunden und unterstehen ausschließlich seiner oder ihrer Dienstaufsicht.

(4) Die Personal- und Sachmittel der Geschäftsstelle werden im Einzelplan des Landtags gesondert ausgewiesen.

(5) ¹Der oder die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement kontrolliert bei den öffentlichen Stellen die Einhaltung dieses Gesetzes. ²Zur Umsetzung dieses Ziels entwickelt der oder die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement zusammen mit dem Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement entsprechende Konzepte, Strategien und Maßnahmen und kann Maßnahmen gegenüber dem Landtag und der Staatsregierung sowie den staatlichen Stellen anregen.

(6) ¹Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach Abs. 5 beteiligt die Staatsregierung den oder die Landesbeauftragte/n für Bürgerschaftliches Engagement bei allen Gesetzes-, Verwaltungs- und sonstigen Vorhaben rechtzeitig vor Beschlussfassung, soweit sie Fragen des Bürgerschaftlichen Engagements behandeln oder berühren. ²In diesem Zusammenhang erhält der oder die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement Gelegenheit zur Stellungnahme.

(7) ¹Berät der federführende Ausschuss des Landtags ihm zugewiesene Gesetzentwürfe, Staatsverträge (Zustimmungsverfahren nach Art. 72 Abs. 2 der Verfassung), Rechtsverordnungen der Staatsregierung, die der Zustimmung des Landtags bedürfen, Anträge und Dringlichkeitsanträge, die Fragen und Belange des Bürgerschaftlichen Engagements berühren, so soll dem oder der Landesbeauftragten für Bür-

gerschaftliches Engagement vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden; das Nähere regelt die Geschäftsordnung für den Landtag. ²Zu Eingaben an den Landtag soll der oder die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement Stellung nehmen; das Nähere regelt die Geschäftsordnung für den Landtag.

(8) ¹Der oder die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement geht an ihn oder sie gerichteten Eingaben und Beschwerden im Rahmen seiner oder ihrer Möglichkeit nach. ²Er oder sie kann sich dabei an staatliche, kommunale und private Stellen mit der Bitte um Unterstützung wenden. ³Er oder sie kann an ihn oder sie gerichtete Eingaben und Beschwerden im Einverständnis mit der betreffenden Person als Eingabe an den Landtag weiterleiten.

(9) ¹Der oder die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement erstattet dem Landtag und der Staatsregierung jährlich einen Bericht zur Lage des Bürgerschaftlichen Engagements. ²In dem Bericht zur Lage des Bürgerschaftlichen Engagements wird insbesondere auf die Einhaltung des Staatsziels nach Art. 1 eingegangen und es werden Vorschläge zur verbesserten Unterstützung des Bürgerschaftlichen Engagements gemacht und Handlungsempfehlungen gegeben. ³Der Bericht zur Lage des Bürgerschaftlichen Engagements soll im Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement vorberaten werden. ⁴Der oder die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement kann auch jederzeit Einzelberichte dem Landtag und der Staatsregierung vorlegen. ⁵Die Berichte nach den Sätzen 1 und 4 sind zu veröffentlichen.

(10) Der Landtag oder die Staatsregierung können den Landesbeauftragten oder die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement ersuchen, bestimmte Vorgänge aus seinem oder ihren Aufgabenbereich zu überprüfen.

(11) ¹Der oder die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement bindet den Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement in geeigneter Weise in die Arbeit ein. ²Er oder sie und der Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement tauschen regelmäßig die in Erfüllung ihrer Aufgaben gewonnenen Erfahrungen aus und unterstützen sich gegenseitig bei ihrer Aufgabenwahrnehmung; Gleiches gilt im Verhältnis des oder der Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement zu den Koordinierungszentren in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Art. 6

Bayerische Ehrenamtskarte

(1) Die Bayerische Ehrenamtskarte ist ein sichtbares Zeichen der Anerkennung für besonderes Bürgerschaftliches Engagement und wird vom Freistaat und den Landkreisen und kreisfreien Städten an besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger verliehen.

(2) ¹Die Bayerische Ehrenamtskarte wird auf Antrag verliehen an Bürgerinnen und Bürger, die

1. freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich erbringen bzw. erbracht haben oder
2. mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement arbeiten
3. und mindestens 16 Jahre alt sind.

²Sie hat eine Geltungsdauer von drei Jahren.

(3) Die Bayerische Ehrenamtskarte mit unbegrenzter Geltungsdauer erhalten Inhaber oder Inhaberrinnen des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten.

(4) ¹Neben den von privaten Sponsoren der Bayerischen Ehrenamtskarte gewährten Vergünstigungen erhalten Träger oder Trägerinnen beider Karten freien Eintritt in alle staatlichen und kommunalen Museen sowie eine Ermäßigung von 25 Prozent auf Fahrscheine des öffentlichen Personennahverkehrs im Freistaat Bayern. ²Diese Ermäßigungen sind nicht mit anderen Ermäßigungen kombinierbar. ³Der Freistaat erstattet den Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs auf Nachweis die erbrachten Ermäßigungen im Nachhinein.

(5) Die Prüfung der Voraussetzungen nach Abs. 2 und 3 und Ausgabe der Bayerischen Ehrenamtskarte erfolgt durch das örtlich zuständige Koordinierungszentrum.

(6) ¹Der oder die Landesbeauftragte für das Bürgerschaftliche Engagement ist zuständig für die Weiterentwicklung der Bayerischen Ehrenamtskarte im Einvernehmen mit den örtlichen Koordinierungszentren. ²Er oder sie ist weiterhin zuständig für die Kostenerstattung der Ermäßigungen für den öffentlichen Personennahverkehr.

Art. 7 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

§ 2 Gesetz zur Errichtung der

„Stiftung Bürgerschaftliches Engagement Bayern“

Art. 1 Errichtung, Rechtsform und Sitz

¹Unter dem Namen „Stiftung Bürgerschaftliches Engagement Bayern“ wird eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in München errichtet. ²Die Stiftung entsteht mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Art. 2 Stiftungszweck

(1) ¹Die Stiftung hat den Zweck bürgerschaftliches Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke sowie des demokratischen Staatswesens in seinen verschiedenen Ausprägungen zu fördern. ²Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) ²Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Auslobung von Preisgeldern für herausragende Projekte und der befristeten Finanzierung von außergewöhnlichen Innovationen auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements erfüllt. Darüber hinaus soll die Stiftung die Weiterbildung und die Forschung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements aktiv fördern.

(3) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke auf sozialem und kulturellem Gebiet im Sinn der §§ 51 bis 53 und 55 bis 68 der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613) in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des widerrufflichen Stiftungsgenusses besteht nicht.

Art. 3 Grundstockvermögen und sonstiges Vermögen der Stiftung

(1) ¹Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszwecks zugewendete Vermögen (Grundstockvermögen) ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. ²Es besteht zum Zeitpunkt der Errichtung der Stiftung aus einem Barvermögen in Höhe von 1 000 000 €, das der Freistaat Bayern auf die Stiftung überträgt.

(2) ¹Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stiftung von

1. dem Freistaat Bayern,
2. den bayerischen kreisangehörigen Städten und Gemeinden,
3. den kreisfreien Städten,
4. den bayerischen Landkreisen und
5. den bayerischen Bezirken

nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltspläne Zuschüsse. ²Die Höhe der Zuschüsse sowie weitere Einzelheiten werden durch Vertrag zwischen den Zuwendungsgebern geregelt.

(3) ¹Zustiftungen (Zuwendungen zum Grundstockvermögen) sind möglich und sollen ausdrücklich gefördert werden. ²Zuwendungen ohne Zweckbestimmung auf Grund einer Verfügung von Todes wegen können dem Grundstockvermögen zugeführt werden.

Art. 4 Stiftungsmittel

(1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben

1. aus den Erträgen des Grundstockvermögens,
2. aus den Einnahmen aus den Zuschüssen nach Art. 3 Abs. 2,
3. aus sonstigen Zuwendungen, soweit sie von dem Zuwendenden nicht zur Aufstockung des Grundstockvermögens bestimmt sind; Art. 3 Abs. 3 Satz 2 bleibt unberührt.

(2) ¹Sämtliche Mittel der Stiftung dürfen nur für die gesetzlichen und satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. ²Die Stiftung darf keine juristische oder natürliche Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen.

Art. 5 Stiftungsorgane

(1) ¹Organe der Stiftung sind

1. der Stiftungsvorstand und
2. der Stiftungsrat.

²Zur Entscheidung über die Vergabe finanzieller Leistungen im Sinn des Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2 kann ein Zuwendungsausschuss eingerichtet werden. ³Art. 6 Abs. 2 gilt entsprechend.

Art. 6 Stiftungsvorstand

(1) ¹Der Stiftungsvorstand besteht aus drei Personen. ²Die Mitglieder des Vorstands werden von dem den Geschäftsbereich Arbeit und Soziales, Familie und Integration leitenden Mitglied der Staatsregierung nach Anhörung des Stiftungsrats bestellt und abberufen. ³Entsprechend wird aus der Mitte des Vorstands ein vorsitzendes Mitglied und ein stellvertretendes vorsitzendes Mitglied bestimmt, das das vorsitzende Mitglied in allen Angelegenheiten bei Verhinderung vertritt.

(2) ¹Zu Vorstandsmitgliedern können auch Richter und Richterinnen oder Beamte und Beamtinnen des Freistaates Bayern im Nebenamt bestellt werden. ²Soweit die Mitglieder des Stiftungsvorstands ehrenamtlich tätig sind, erhalten sie persönliche Auslagen in angemessener Höhe erstattet. ³Die Stiftung kann nach Maßgabe der Satzung ehrenamtlichen Mitgliedern des Vorstands für die Übernahme von Geschäftsführungsaufgaben eine feste laufende Vergütung, für besondere Dienstleistungen auch einmalige Vergütungen bewilligen.

(3) Der Stiftungsvorstand führt nach Maßgabe dieses Gesetzes, des Bayerischen Stiftungsgesetzes und der Satzung die Geschäfte der Stiftung.

(4) ¹Das vorsitzende Mitglied des Stiftungsvorstands vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. ²Es hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. ³Der Umfang seiner Vertretungsmacht kann durch die Stiftungssatzung mit Wirkung gegen Dritte beschränkt werden.

(5) ¹Der Stiftungsvorstand kann sich einer Geschäftsstelle bedienen und einen Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin einsetzen, dem oder der nach Maßgabe der Stiftungssatzung auch Vertretungsaufgaben übertragen werden können. ²Abs. 2 gilt entsprechend.

Art. 7 Stiftungsrat

(1) ¹Der Stiftungsrat besteht aus mindestens neun Mitgliedern. ²Er setzt sich zusammen aus

1. dem Staatsminister oder der Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration,
2. einem Vertreter oder einer Vertreterin des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr,
3. fünf Mitgliedern des Landtags oder, falls die Anzahl der im Landtag gebildeten Fraktionen die Zahl fünf übersteigt, dieser Anzahl an Mitgliedern,
4. einem Vertreter oder einer Vertreterin des Landesbeirats für Bürgerschaftliches Engagement sowie
5. dem oder der Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement.

³Der Landtag bestimmt die Mitglieder nach Satz 2 Nr. 3, wobei jeder Fraktion die Benennung mindestens eines Mitglieds zusteht. ⁴Die Mitglieder nach Satz 2 Nrn. 2 und 4 werden von dem Staatsministerium oder der Organisationen benannt, die sie vertreten. ⁵Die in Satz 2 genannten Mitglieder des Stiftungsrats können sich durch eine vom jeweiligen Mitglied benannte Person, die der von ihnen vertretenen Behörde, Körperschaft oder Organisation angehört, allgemein oder im Einzelfall vertreten lassen. ⁶Der Stiftungsrat kann weitere Mitglieder aufnehmen.

(2) ¹Den Vorsitz des Stiftungsrats führt der Staatsminister oder die Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration oder sein oder ihre Vertreter oder Vertreterin (Abs. 1 Satz 5). ²Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied, das das vorsitzende Mitglied oder seinen Vertreter in allen Angelegenheiten bei Verhinderung vertritt.

(3) ¹Die Mitglieder des Stiftungsrats sind ehrenamtlich tätig. ²Sie erhalten persönliche Auslagen in angemessener Höhe erstattet.

(4) ¹Der Stiftungsrat unterstützt, berät und überwacht den Stiftungsvorstand bei seiner Tätigkeit. ²Der Stiftungsrat beschließt ferner über Angelegenheiten von besonderer oder grundsätzlicher Bedeutung. ³Der Stiftungsrat kann Richtlinien erlassen, unter anderem

für die Vergabe finanzieller Leistungen im Sinn des Art. 2 Abs. 1.

(5) Die Mitglieder des Stiftungsvorstands dürfen nicht zugleich dem Stiftungsrat angehören.

(6) Näheres regelt die Stiftungssatzung.

Art. 8 Stiftungssatzung

¹Nähere Bestimmungen über die Verwaltung der Stiftung und die Tätigkeit ihrer Organe sowie zum Vollzug dieses Gesetzes werden in der Stiftungssatzung geregelt. ²Die Satzung wird nach vorheriger Anhörung des Stiftungsrats vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mit Zustimmung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr erlassen. ³Satz 2 gilt entsprechend für Änderungen und Ergänzungen der Satzung.

Art. 9 Beendigung der Stiftung, Heimfall

(1) Die Stiftung kann nur durch Gesetz aufgehoben werden.

(2) Im Fall der Aufhebung der Stiftung fällt ihr Vermögen an den Freistaat Bayern.

Art. 10 Stiftungsaufsicht und Geltung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

(1) Die Stiftung untersteht der Aufsicht des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Art. 11 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

§ 3 Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

In Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl. S. 183,) werden nach dem Wort „erweitern,“ die Worte „den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements zu vermitteln und sie zur Mitarbeit in Vereinen und anderen zivilgesellschaftlichen Vereinigungen zu erziehen,“ eingefügt.

§ 4 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

International vergleichende Motivationsforschungen haben gezeigt: Wenn freiwilliges Engagement nicht mehr selbstverständlich (etwa in den Familien oder in Stadtteilen) einsozialisiert wird, dann gibt es drei bedeutsame Faktoren für die Aufnahme bürgerschaftlichen Engagements: Es wird gelernt (z.B. in Schulen), man wird von Freunden mitgenommen oder man „stolpert“ im Alltag über Einrichtungen, in denen man sich engagieren möchte. Ersteres bedeutet, dass es neue Lernorte und Lernfelder für freiwilliges Engagement braucht – und dass auch die Organisationen lernen müssen, mit selbstbewussten Freiwilligen umzugehen. Insbesondere die beiden letztgenannten Dimensionen begründen die hohe Bedeutung von „Gelegenheits- und Ermöglichungsstrukturen“, die auch räumlich verstanden in der Öffentlichkeit sichtbar sind.

Im Hinblick auf die Frage der Attraktivität des bürgerschaftlichen Engagements beachtet man in Bayern derzeit sehr stark die Anerkennung der Leistungen der Person – also das Individuum –, weniger die Fragen der Ermöglichung freiwilligen Engagements – also die strukturellen Voraussetzungen. Ermöglichungsstrukturen bürgerschaftlichen Engagements sind hingegen nicht unmittelbar personenbezogen; sie dienen der Gewinnung und Begleitung von Freiwilligen sowie der Koordinierung und Vernetzung von Einrichtungen bürgerschaftlichen Engagements, also von Vereinen, losen Gruppierungen, Kirchen, kommunalen Einrichtungen oder gar Unternehmen. Auch die Bereitstellung von räumlicher und fachlicher Infrastruktur gehört genauso dazu wie Angebote der Weiter- und Fortbildung sowohl für Engagierte als auch für Einrichtungen und deren Hauptamtliche. Eine der wichtigen Aufgaben ist auch, selbst organisierte lose Initiativen der Bürgergesellschaft, die außerhalb von Organisationen agieren, z.B. Elterninitiativen, Selbsthilfegruppen, Flüchtlingshilfe, alternative Wirtschaftsformen wie Tauschringe, Dorfläden oder Selberrmachen-Cafés usw. zu unterstützen und zu vernetzen.

Im Freistaat Bayern haben wir heute eine sehr vielfältige und „bunte“ Engagementlandschaft, die einen Landesvergleich innerhalb der Bundesrepublik nicht scheuen muss. Allerdings überschneiden sich die Aktivitäten in manchen Regionen oder Städten, während gleichzeitig in anderen Regionen noch eine Grundversorgung z.B. in Form von Vermittlungs-/Freiwilligenagenturen fehlt. Alle wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen zudem, dass die meisten Einrichtungen unterfinanziert sind – was insbesondere für die kleineren, personalarmen Initiativen gilt.

B) Im Einzelnen

Zu § 1: Gesetz zur Stärkung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Bayern (Bayerisches Ehrenamtsgesetz – BayEhrG)

Zu Art. 1: (Staatsaufgabe)

Am 20. Juni 2013 stimmte der Landtag mit der erforderlichen verfassungsgebenden Mehrheit einem Gesetzentwurf aller Fraktionen zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern zu (Drs.16/17358). Damit sollte unter anderem die Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl als Staatsziel in der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) verankert werden. Begründet wurde diese Neuregelung damit, dass es der gemeinsamen beherzten Bemühungen von Staat und Gesellschaft bedürfe, den gesellschaftlichen Herausforderungen von demografischem Wandel, Globalisierung, Migration und sich verändernden Familienstrukturen zu begegnen. Das Engagement einer aktiven Bürgergesellschaft würde wesentlich zu einer menschlichen und solidarischen Gesellschaft beitragen und das demokratische Gemeinwesen festigen. Eine ausdrückliche Regelung in der Verfassung des Freistaates Bayern, den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl zu fördern, hatte bis dato aber nicht existiert. Im Volksentscheid vom 15. September 2013 sprachen sich 90,7 Prozent der bayerischen Wählerinnen und Wähler für die Aufnahme der Förderung des ehrenamtlichen Engagements als Staatsziel in die Verfassung des Freistaates Bayern aus. Staat und Gemeinden haben der Förderung des ehrenamtlichen Engagements daher ein besonderes Gewicht beizumessen. Ein das Staatsziel konkretisierendes Gesetz liegt bislang nicht vor.

Zu Art. 2: (Begriffsbestimmung)

Durch die Ergänzung des Art. 121 BV mit der Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl als Staatsziel ist für das vorliegende Gesetz eine Begriffsbestimmung des bürgerschaftlichen Engagements notwendig, insbesondere in Abgrenzung des bürgerschaftlichen Engagements zu öffentlichen Ehrenämtern im Sinne der Gesetze.

Zu Art. 3: (Koordinierungszentren)

Etwa in den 1980er Jahren sind die ersten Freiwilligenagenturen als offene Treffpunkte für Menschen, die sich engagieren wollen, entstanden. Die derzeit ca. 50 Freiwilligenagenturen in Bayern zeichnen sich durch sehr eigenständige Profile bzw. durch eine Kombination verschiedener Profile aus: Die klassische Form ist die Engagementvermittlung von Freiwilligen an Organisationen verbunden mit Beratungsleistungen. Darüber hinaus werden Treffen und Workshops koordiniert, Einrichtungen und Engagierte untereinander vernetzt. Gelegentlich bieten sie Weiter- und Fort-

bildungen an und sind Anlaufstelle und Partner für Unternehmensengagement, indem sie sogenannte Marktplätze für Unternehmen und Organisationen oder „Days of Care“ durchführen.

Freiwilligenagenturen sind üblicherweise in Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden, Kommunen oder eigens gegründeten Vereinen. Die Finanzierung ist oftmals prekär, stark abhängig von Projektmitteln, Programmzuschüssen oder gar Preisgeldern und kann somit selten Kontinuität in den Tätigkeitsfeldern sicherstellen. In den vergangenen Jahren haben sich einige Freiwilligenagenturen in Bayern zu Koordinierungszentren für Bürgerschaftliches Engagement weiterentwickelt und werden über diese Förderung zeitlich begrenzt (zusätzlich) finanziert.

Mit den „Koordinierungszentren für Bürgerschaftliches Engagement“ wollte die Staatsregierung eine flächendeckende effiziente Infrastruktur für alle Bereiche des bürgerschaftlichen Engagements in Bayern schaffen und in jedem Landkreis und in allen kreisfreien Städten Bayerns Anlauf-, Informations- und Vernetzungstellen anbieten. Sie sollten die Freiwilligenkoordination und die Beratung für Engagement bereite Bürgerinnen und Bürger und Organisationen übernehmen, die Aus- und Fortbildung von Freiwilligen sowie Fachvorträge organisieren, den Bedarf an Freiwilligen vor Ort ermitteln und innovative Projekte durchführen. Im Vordergrund stehen allerdings die landkreisweite Vernetzung von Vereinen und Initiativen sowie die Öffentlichkeitsarbeit für bürgerschaftliches Engagement sowie die Gründung von Freundes- bzw. Förderkreisen, um eine dauerhafte Finanzierung sicherzustellen. Dieser richtige Ansatz der bayerischen Engagementpolitik soll durch die gesetzliche Verankerung der Koordinierungszentren in allen Landkreisen und kreisfreien Städten implementiert und verstetigt werden.

zu Abs. 1:

Auf kommunaler Ebene werden in den Landkreisen und kreisfreien Städten Koordinierungszentren zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements eingerichtet. Die von den Trägern der freien Wohlfahrtspflege z.T. schon seit vielen Jahren erfolgreich betriebenen Koordinationszentren sollen weitergeführt werden und eine staatliche/kommunale Finanzierung erhalten.

zu Abs. 2:

Die Koordinierungszentren erhalten gesetzlich festgelegte Aufgabenbereiche.

zu Abs.3:

Die Finanzierung der Koordinierungszentren durch den Freistaat und die Gebietskörperschaften wird normiert.

Zu Art. 4: (Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement)

Eine koordinierende und steuernde Engagementpolitik erfordert ein robustes politisches Mandat für bürgerschaftliches Engagement. Statt letztlich wenig einflussreicher „runder Tische“ und eines „Ehrenamtsbotschafters“ ohne Handlungskompetenzen wird es daher einen Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement geben. Der Rat entscheidet über die Richtung und Ausgestaltung der bayerischen Engagementpolitik.

zu Abs. 1:

Zur Unterstützung und Beratung der Staatsregierung, des Landtags, des/der Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement sowie aller mit Angelegenheiten des bürgerschaftlichen Engagements befassten Stellen und Einrichtungen wird ein Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement eingerichtet.

zu Abs. 2:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Landesbeirats für Bürgerschaftliches Engagement werden vom Landtag auf Vorschlag der Staatsregierung bestimmt. Auf eine breitgefächerte Beteiligung der gesellschaftlich relevanten Gruppen ist besonders Wert zu legen, wobei insbesondere nichtorganisierte Engagierte im Landesbeirat vertreten sein sollen. Abs. 2 bestimmt weiterhin, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Landesbeirats für Bürgerschaftliches Engagement keine Sonderinteressen vertreten dürfen und ihr Amt auch nicht weisungsgebunden ausüben dürfen. Diese Bestimmung dient der Klarstellung, wonach eine unabhängige Befassung mit Themen des bürgerschaftlichen Engagements durch die stimmberechtigten Mitglieder des Landesbeirats gewährleistet sein muss.

zu Abs. 3:

Um eine Interessenskollision zu verhindern, dürfen die Beiratsmitglieder nicht der Staatsregierung als Kopf der Exekutive angehören. Dieses Modell unterscheidet sich damit grundlegend von den Modellen in anderen Bundesländern. So ist z.B. in Baden-Württemberg ein Staatsrat für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung stimmberechtigtes Kabinettsmitglied. Diese Verknüpfung der Exekutive und der Beratung sowohl der Legislative als auch der Exekutive ist im vorliegenden Gesetzentwurf nicht gewünscht. Die Dauer der Entsendung in den Landesbeirat ist an die Dauer der Wahlperiode des Landtags geknüpft. Eine mehrmalige Entsendung ist möglich.

zu Abs. 4:

Den Vorsitz im Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement wird der/die in Art. 5 normierte Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement als

stimmberechtigtes, geborenes Mitglied übernehmen. Dies vor dem Hintergrund, dass der/die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement und der Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement die beiden, sich gegenseitig ergänzenden Bausteine dieses Gesetzentwurfs bilden, um dem Staatsziel der Unterstützung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bestmöglich zu entsprechen. Neben den stimmberechtigten Mitgliedern soll der Landesbeirat auch über beratende Mitglieder verfügen. Diese werden zum einen durch den Landesbeirat selbst bestimmt, zum anderen soll auch der Landtag mit Abgeordneten, der Sitzverteilung im Landtag entsprechend, vertreten sein. Diese Einbeziehung des Landtags garantiert eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen diesem Beratungsgremium und dem Parlament.

Neben der Vollversammlung des Landesbeirats soll dieser auch die Möglichkeit bekommen, Fachausschüsse zu bilden.

zu Abs. 5:

Abs. 5 stellt klar, dass die Tätigkeit im Landesbeirat ehrenamtlich ist und den Mitgliedern für die Sitzungsteilnahme Reisekostenvergütungen nach den für Beamte im höheren Dienst des Freistaates Bayern geltenden Vorschriften zustehen.

zu Abs. 6:

Abs. 6 gibt dem Landesbeirat die Verpflichtung zum Erlass einer Wahl- und Geschäftsordnung auf.

zu Abs. 7:

Da der Landesbeirat über keine eigene Geschäftsstelle verfügt, werden dessen Geschäfte von der Geschäftsstelle des/der Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement geführt.

Zu Art. 5: (Landesbeauftragte/r für Bürgerschaftliches Engagement)

Der/die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement als das „Gesicht“ der bayerischen Engagementpolitik wird diese nach außen hin vertreten und steuern. Die Kompetenzen dieser Person gehen über die des derzeitigen „Ehrenamtsbotschafters“ hinaus und sie soll beim Landtag angesiedelt werden. Angesichts der Aufgaben ist die Übernahme des Amtes neben den sonstigen Aufgaben eines Mitglieds des Landtags nicht sinnvoll. Deshalb ist auch die Berufung eines Mitglieds des Landtags zur Beratung in Fragen der Engagementpolitik als beauftragte Person der Staatsregierung für das bürgerschaftliche Engagement nicht ausreichend. Es wird daher eine Lösung in Anlehnung an die Ernennung und Rechtsstellung des Landesbeauftragten für den Datenschutz vorgeschlagen (vgl. Art. 29 des Bayerischen Datenschutzgesetzes).

Das heißt im Einzelnen:

Der Landtag wählt zu Beginn seiner Wahlperiode auf gemeinsamen Vorschlag des Landesbeirats für Bürgerschaftliches Engagement und im Benehmen mit der Staatsregierung eine/n Landesbeauftragte/n für Bürgerschaftliches Engagement. Die Amtszeit des/der Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement beträgt eine Wahlperiode des Landtags. Die Wiederwahl ist zulässig.

Der/die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement darf nicht Mitglied des Landtags sein. Ernennung, Entlassung und Abberufung erfolgt durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Landtags. Der Landesbeauftragte ist Beamter auf Zeit. Er kann vor Ablauf der Wahlperiode auf seinen Antrag entlassen werden. Ohne seine Zustimmung kann er vor Ablauf der Wahlperiode nur mit Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags abberufen werden, wenn eine entsprechende Anwendung der Vorschriften über die Amtsenthebung von Richtern auf Lebenszeit dies rechtfertigt. Für den Rest der Wahlperiode erfolgt dann eine Nachwahl.

Der/die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement ist in Ausübung seines/ihrer Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er/sie kann sich jederzeit an den Landtag wenden. Er/sie untersteht der Dienstaufsicht der Präsidentin oder des Präsidenten des Landtags.

Der/die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement erhält Personal und eine Geschäftsstelle, die beim Landtag eingerichtet wird. Die Geschäftsstelle führt auch die Geschäfte des Landesbeirats für Bürgerschaftliches Engagement (vgl. Art. 4 Abs. 7).

Der/die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement kontrolliert bei den öffentlichen Stellen die Einhaltung des Bayerischen Ehrenamtsgesetzes. Zur Umsetzung dieses Ziels entwickelt er/sie gemeinsam mit dem Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement entsprechende Konzepte, Strategien und Maßnahmen und kann Maßnahmen gegenüber dem Landtag und der Staatsregierung sowie den staatlichen Stellen anregen. Zur Wahrnehmung seiner/ihrer Aufgaben beteiligt die Staatsregierung den/die Landesbeauftragte/n für Bürgerschaftliches Engagement bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen Vorhaben, soweit sie Fragen des bürgerschaftlichen Engagements behandeln oder berühren. Hierzu erhält der/die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der/die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement geht an ihn/sie gerichteten Eingaben und Beschwerden im Rahmen seiner/ ihrer Möglichkeit nach. Er/sie kann sich dabei an staatliche, kommunale und private Stellen mit der Bitte um Unterstützung wenden. Er/sie kann an ihn/sie gerichtete Eingaben und Beschwerden im Einverständnis mit der betreffenden Person als Eingabe an den Landtag weiterleiten.

Der/die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement erstattet dem Landtag und der Staatsregierung jährlich einen Bericht zur Lage des bürgerschaftlichen Engagements. In diesem Bericht ist insbesondere auf die Einhaltung des Staatsziels des Art. 1 einzugehen und es werden Vorschläge zur verbesserten Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements gemacht und Handlungsempfehlungen gegeben. Der Bericht soll im Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement vorberaten werden. Der/die Landesbeauftragte kann auch jederzeit dem Landtag und der Staatsregierung Einzelberichte vorlegen. Die Berichte zur Lage des bürgerschaftlichen Engagements und Einzelberichte sind zu veröffentlichen.

Landtag oder die Staatsregierung können den/die Landesbeauftragte/n für Bürgerschaftliches Engagement ersuchen, bestimmte Vorgänge aus seinem/ihrer Aufgabenbereich zu überprüfen.

Der/die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement bindet den Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement in seine/ihre Arbeit ein. Er/sie und der Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement tauschen regelmäßig die in Erfüllung ihrer Aufgaben gewonnenen Erfahrungen aus und unterstützen sich gegenseitig bei ihrer Aufgabenwahrnehmung. Das Gleiche gilt im Verhältnis des/der Landesbeauftragten zu den Koordinierungszentren in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Zu Art. 6: (Bayerische Ehrenamtskarte)

Bürgerschaftliches Engagement ist zwar im Wesentlichen intrinsisch motiviert und es wird nicht immer eine Gegenleistung erwartet; dennoch möchten fast alle Freiwilligen, dass ihr Engagement wahrgenommen, wertgeschätzt und sowohl persönlich als auch gesellschaftlich anerkannt wird. Die Tätigkeiten Engagierter sind nicht selbstverständlich und haben den Charakter einer besonderen Leistung für bestimmte Personen oder die Gemeinschaft.

Während klassische Formen der Anerkennung – die Ehre oder das hohe gesellschaftliche Ansehen – weiterhin für das traditionelle Ehrenamt gelten (Schöffe, Wahlhelfer, politische Ämter usw.), ist dies in anderen Feldern und im modernisierten bürgerschaftlichen Engagement nicht unbedingt der Fall. Ehrennadeln, Medaillen und Preisverleihungen in der Öffentlichkeit sind selten ausdrücklich erwünscht. Nicht jede(r) Freiwillige möchte öffentlich im Rampenlicht stehen und nicht jede Preisverleihung und Ehrung richtet sich wirklich an die Betroffenen – sie stellen nämlich zugleich auch eine Bühne für die auszeichnende Person oder Organisation dar, und gerade eine solche Instrumentalisierung verärgert viele Engagierte. Es wird vielmehr eine über klassische Anerkennungsformen hinausgehende Anerkennung erwartet.

Bedeutsam ist auch hier die Passförmigkeit der Anerkennungsformen. Für eine reflexive Engagementpolitik bedeutet dies erstens, auf die einfachen, oft banal

erscheinenden Anerkennungsformen nicht zu verzichten: Nach neueren Studien freut sich die weit überwiegende Mehrheit über einen spontanen Dank, der sich direkt auf das Getane bezieht: „Das hast du toll gemacht“, „das hat super geklappt“ usw. Formellere Formen, wie Empfänge oder öffentliche Foren, werden deutlich seltener gewünscht; eher noch werden kleine Geschenke wie ein Buch, ein Blumenstrauß oder eine Schachtel Pralinen dankbar entgegengenommen. Diese Anerkennungsformen sind nicht mit unmittelbaren Kosten verbunden, aber auch nicht kostenlos zu haben: Sie erfordern die Sensibilität und Bereitschaft der Hauptamtlichen sowie Strukturen, solche Anerkennungsformen zu habitualisieren und zu institutionalisieren. Hier ist das weiter oben Gesagte von Belang: Die in den Einrichtungen hauptamtlich Beschäftigten müssen lernen, wie man angemessen mit selbstbewussten freiwillig Engagierten umgeht. Aus einschlägigen Studien ist bekannt, dass nicht monetäre Aspekte zum bürgerschaftlichen Engagement führen, sondern dass es vielmehr um die Überzeugtheit eines bestimmten Tuns oder einer besonderen Praxis geht. Gleichwohl zeigen diese Studien auch, dass ein monetärer Ausgleich durchaus gerne angenommen wird.

Eine besondere Form der nicht-monetären, aber geldlich wirkenden Ausgleichsleistung stellt die in fast schon allen Bundesländern durchgesetzte „Engagementkarte“ dar, wenn sie nicht nur eine symbolische Funktion hat, sondern damit angezielt wird, Vergünstigungen in anderen gesellschaftlichen Bereichen zu gewähren.

Die im Freistaat schon jetzt in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten ausgegebene „Bayerische Ehrenamtskarte“ soll flächendeckend in ganz Bayern gesetzlich eingeführt werden. Sie soll als sichtbares Zeichen der Anerkennung für besonderes bürgerschaftliches Engagement vom Freistaat und den Landkreisen und kreisfreien Städten an besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger verliehen werden.

Die Voraussetzungen der Verleihung sind abschließend in Abs. 2 geregelt. Demnach wird die Ehrenamtskarte auf Antrag an Bürgerinnen und Bürger mit mindestens 16 Jahren verliehen, die entweder freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich erbringen bzw. erbracht haben oder seit mindestens zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im bürgerschaftlichen Engagement arbeiten. Sie hat eine Geltungsdauer von drei Jahren.

Darüber hinaus wird die Bayerische Ehrenamtskarte mit unbegrenzter Geltungsdauer an Inhaber/Inhaberinnen des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten verliehen.

Das bewährte System von Vergünstigungen privater Sponsoren wird weitergeführt. Daneben erhalten Träger/Trägerinnen beider Karten freien Eintritt in alle staatlichen und kommunalen Museen sowie eine Er-

mäßigung von 25 Prozent auf Fahrscheine des öffentlichen Personennahverkehrs im Freistaat Bayern. Die erbrachten Ermäßigungen erstattet der Freistaat den Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs auf Nachweis im Nachhinein.

Die Voraussetzungsprüfung und die Ausgabe der Bayerischen Ehrenamtskarte erfolgen durch das örtlich zuständige Koordinierungszentrum.

Um die Bayerische Ehrenamtskarte weiterzuentwickeln wird der/die Landesbeauftragte für das bürgerschaftliche Engagement im Einvernehmen mit den örtlichen Koordinierungszentren zusammenarbeiten. Gleichzeitig liegt bei ihm/ihr die Zuständigkeit für die Kostenerstattung der Ermäßigungen für den öffentlichen Personennahverkehr.

Zu Art. 7: (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Zu § 2: Gesetz zur Errichtung der „Stiftung Bürgerschaftliches Engagement Bayern“

Viele Engagement ermöglichende Einrichtungen in Bayern sind prekär oder unterfinanziert, den meisten kleinen Einrichtungen, die sich z.B. auf nachbarschaftsnahe Aktivitäten beziehen, fehlt der Zugang zu öffentlicher Unterstützung vollends (es gibt Gruppen, die sich weder finanziell noch fachlich eine Eintragung als e.V. leisten können, was Voraussetzung für die meisten öffentlichen Förderungen darstellt). Notwendig ist folglich eine finanzielle Sicherstellung Engagement ermöglichender Strukturen. Vor diesem Hintergrund wird eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet, welche sich dem bürgerschaftlichen Engagement widmet.

zu Art. 1: (Errichtung, Rechtsform und Sitz)

Die Gründung der Stiftung öffentlichen Rechts erfolgt durch Gesetz, eine Anerkennung der Stiftung ist daher gemäß Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) nicht erforderlich. Die Stiftung entsteht mit Inkrafttreten des Gesetzes, ohne dass es dazu weiterer Rechtsakte bedarf.

zu Art. 2: (Stiftungszweck)

Der Stiftungszweck wird darin definiert, bürgerschaftliches Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke sowie des demokratischen Staatswesens in seinen verschiedenen Ausprägungen zu fördern. Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Auslobung von Preisgeldern für herausragende Projekte und der befristeten Finanzierung von außergewöhnlichen Innovationen auf dem Gebiet des bürgerschaftli-

chen Engagements erfüllt. Darüber hinaus soll die Stiftung die Weiterbildung und die Forschung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements aktiv fördern. Diese Stiftungszwecke fördern die Fortentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements sowie, als Teil der Anerkennungskultur, die Hervorhebung herausragender Beispiele des bürgerschaftlichen Engagements. Gleichwohl besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Stiftungsgenusses.

Die Verpflichtung der Stiftung auf Gemeinnützigkeit gem. §§ 51 bis 53 und 55 bis 68 Abgabenordnung (AO) haben als wesentliche Konsequenzen, dass der Stifter grundsätzlich keine Zuwendungen von der Stiftung erhalten darf, keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden darf und die Stiftung ihre Mittel grundsätzlich zeitnah für die satzungsgemäßen Zwecke verwenden muss.

Abs. 4 stellt klar, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung finanzieller Leistungen nicht besteht. Die Stiftung soll die ihr zur Verfügung stehenden Mittel unabhängig nach eigenem Ermessen vergeben. Mit der Bestimmung der Widerruflichkeit soll sichergestellt werden, dass zugesagte Leistungen aus Stiftungsmitteln bei Bedarf eingestellt werden können.

Zu Art. 3: (Grundstockvermögen und sonstiges Vermögen der Stiftung)

Zur Errichtung der Stiftung wird durch den Freistaat ein Grundstockvermögen in Höhe von 1.000.000 Euro eingebracht. Dieses Vermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Die Stiftung erhält zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Zuschüsse des Freistaats Bayern, der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der kreisfreien Städte, der Landkreise sowie der Bezirke. Die Höhe der Zuschüsse sowie weitere Einzelheiten werden durch Vertrag zwischen den Zuwendungsgebern geregelt.

Daneben sollen Zustiftungen (Zuwendungen zum Grundstockvermögen) möglich sein und ausdrücklich gefördert werden. Zuwendungen ohne Zweckbestimmung auf Grund einer Verfügung von Todes wegen können dem Grundstockvermögen zugeführt werden.

Zu Art. 4: (Stiftungsmittel)

Die Stiftungsmittel (Erträge des Grundstockvermögens, Einnahmen aus Zuschüssen sowie sonstige Zuwendungen) dienen der Aufgabenerfüllung der Stiftung und dürfen nur für die gesetzlichen und satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Zu Art. 5: (Stiftungsorgane)

Art. 5 Abs. 1 benennt die Organe der Stiftung. Aufgrund des Ziels möglichst schlanker Strukturen sind lediglich zwei Stiftungsorgane vorgesehen: Stiftungs-

vorstand und Stiftungsrat. Der Stiftungsvorstand führt grundsätzlich die Geschäfte der Stiftung, der Stiftungsrat wirkt als Aufsichtsgremium und entscheidet in Angelegenheiten von besonderer oder grundsätzlicher Bedeutung.

Die Stiftung kann zur Entscheidung über die Vergabe finanzieller Leistungen im Sinn von Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2 einen Zuwendungsausschuss einrichten. Dem Zuwendungsausschuss kann auch lediglich die Entscheidung über eine der in Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2 genannten Arten finanzieller Leistungen (Auslobung von Preisgeldern und die befristete Finanzierung von außergewöhnlichen Innovationen auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements) übertragen werden. Hinsichtlich der Tätigkeit der Mitglieder eines Zuwendungsausschusses wird auf Art. 6 Abs. 2 verwiesen.

Zu Art. 6: (Stiftungsvorstand)

Abs. 1 regelt die Besetzung des Stiftungsvorstands. Er besteht aus drei Personen, die von dem den Geschäftsbereich Arbeit und Soziales, Familie und Integration leitenden Mitglied der Staatsregierung nach Anhörung des Stiftungsrats bestellt und abberufen werden. Näheres regelt die Stiftungssatzung. Der oder die Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des Vorstands werden entsprechend aus der Mitte des Vorstands bestimmt.

Zum Vorstandsmitglied können auch Richter und Richterinnen oder Beamte und Beamtinnen des Freistaats Bayern bestellt werden. Abs. 2 stellt klar, dass die Stiftung nicht vom Freistaat Bayern verwaltet wird; Richter und Richterinnen oder Beamte und Beamtinnen des Freistaats werden gegebenenfalls im Nebenamt tätig.

Ob die Mitglieder des Vorstands ehrenamtlich tätig sind, wird in der Satzung bestimmt. Gegebenenfalls erhalten sie persönliche Auslagen in angemessener Höhe erstattet. In der Satzung kann ferner bestimmt werden, dass die Stiftung ehrenamtlichen Mitgliedern des Vorstands – gegebenenfalls mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde (Art. 10 Abs. 1) – für die Übernahme von Geschäftsführungsaufgaben eine feste laufende Vergütung, für besondere Dienstleistungen auch einmalige Vergütungen bewilligen kann.

Das vorsitzende Mitglied des Stiftungsvorstands hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Es vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand kann sich einer Geschäftsstelle bedienen. Mit der Leitung der Geschäftsstelle kann er einen Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin betrauen. Insoweit bestimmt Abs. 5, dass der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin nach Maßgabe der Satzung auch Vertretungsaufgaben wahrnehmen kann. Ob der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin und die Beschäftigten der Geschäftsstelle ehrenamtlich tätig sind, wird in der Satzung bestimmt. Absatz 2 gilt entsprechend.

Zu Art. 7: (Stiftungsrat)

Art. 7 regelt die Zusammensetzung, den Vorsitz und die Aufgaben des Stiftungsrats.

Die Zusammensetzung des Stiftungsrats ergibt sich aus Abs. 1. Die Bindung an den Freistaat Bayern wird dadurch unterstrichen, dass das für den Geschäftsbereich Arbeit und Soziales, Familie und Integration leitende Mitglied der Staatsregierung in eigener Person Mitglied des Stiftungsrats ist und selbst auch den Vorsitz führt (Abs. 2 Satz 1). Ferner soll dem Stiftungsrat ein Vertreter des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr angehören. Um eine breitere gesellschaftliche Verankerung der „Stiftung Bürgerschaftliches Engagement Bayern“ zu erreichen, soll der Landtag mit fünf Mitgliedern vertreten sein. Ferner wird der Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement durch einen Vertreter beteiligt. Um die Beteiligung des hauptamtlichen Politikfelds des bürgerschaftlichen Engagements sicherzustellen ist der/die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement Mitglied des Stiftungsrats.

Bei der Zusammensetzung des Stiftungsrats ist auf eine maßgebende Beteiligung von Vertretern des Freistaats Bayern zu achten. Damit bleibt der Grundsatz gewahrt, dass eine Stiftung des öffentlichen Rechts in einem organischen Zusammenhang mit dem Staat stehen muss. Mit neun Mitgliedern ist eine Größenordnung erreicht, die noch rasche und flexible Entscheidungsprozesse gewährleistet. Der Stiftungsrat kann jedoch weitere Mitglieder aufnehmen, wenn er dies zur Erledigung seiner Aufgaben für geboten hält (Abs. 1 Satz 6).

Die Mitglieder des Stiftungsrats sind ehrenamtlich tätig und erhalten persönliche Auslagen in angemessener Höhe erstattet.

Aufgabe des Stiftungsrats ist es, den Stiftungsvorstand bei seiner Tätigkeit zu unterstützen, zu beraten und zu überwachen. Er beschließt ferner über Angelegenheiten von besonderer oder grundsätzlicher Bedeutung. Er kann Richtlinien erlassen, unter anderem für die Vergabe finanzieller Leistungen im Sinn von Art. 2 Abs. 1. Weitere Einzelheiten, u.a. auch der Geschäftsgang werden in der Satzung festgelegt (Abs. 6).

Zu Art. 8: (Stiftungssatzung)

Um das Errichtungsgesetz möglichst knapp zu halten, werden Regelungen zur Verwaltung der Stiftung, zur Tätigkeit der Organe und zum Vollzug des Gesetzes in einer Satzung festgelegt. Dies dient auch der künftigen Flexibilität der Detailregelungen, die in einer Satzung wesentlich einfacher und schneller geändert werden können als in einem Gesetz. Die Satzung wird nach vorheriger Anhörung des Stiftungsrats vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mit Zustimmung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr erlassen und entsprechend auch geändert oder ergänzt.

Zu Art. 9: (Beendigung der Stiftung, Heimfall)

Art. 9 stellt klar, dass die Stiftung nur durch Gesetz aufgehoben werden kann. In diesem Fall fällt das nach Beendigung der Abwicklung verbleibende Vermögen dem Freistaat Bayern zu.

Zu Art. 10: (Stiftungsaufsicht und Geltung des Bayerischen Stiftungsgesetzes)

Abweichend von Art. 10 Abs. 1 Satz 2 BayStG wird die Stiftung Bürgerschaftliches Engagement Bayern der Aufsicht des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unterstellt. Soweit nicht Regelungen dieses Gesetzes als *lex specialis* dem BayStG vorgehen, gilt dieses.

Zu Art. 11: (Inkrafttreten)

Das Gesetz soll am 2015 in Kraft treten, damit der Beginn der Tätigkeit der Stiftung Bürgerschaftliches Engagement Bayern möglichst zeitnah gewährleistet ist.

Zu § 3: Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Vor dem Hintergrund, dass gesellschaftliches Engagement nicht mehr in selbstverständlicher Weise ein-

sozialisiert und über Generationen hinweg „weitergeleitet“ wird, zeigt sich, dass bürgerschaftliches Engagement heutzutage gelernt werden muss. Hinzu kommt, dass der Zugang zum Engagement sozial ungleich verteilt ist und dass insbesondere eine Abhängigkeit von Herkunft und Bildungsstand besteht – auch deshalb gilt es, Lernorte und Lernfelder für freiwilliges Engagement zu schaffen. Aus diesem Grund wird durch die Erweiterung der Aufgaben der Schulen in Art. 2 des BayEUG allen Schularten die Möglichkeit gegeben, aber auch die Verpflichtung übertragen, dem Staatsziel des Art. 121 Satz 2 der Verfassung entsprechend das bürgerschaftliche Engagement in deren Bedeutung zu unterrichten und auch die Schülerinnen und Schüler zur Mitarbeit in Vereinen und anderen zivilgesellschaftlichen Vereinigungen zu erziehen.

Zu § 4: Inkrafttreten

Das Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Bayern (Bayerisches Ehrenamtsgesetz – BayEhrG), des Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Bürgerschaftliches Engagement Bayern“ sowie die Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen wird geregelt.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Dr. Gerhard Hopp

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Kerstin Celina

Staatsministerin Emilia Müller

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf.

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)

eines Gesetzes zur Stärkung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Bayern und eines Gesetzes zur Errichtung der "Stiftung Bürgerschaftliches Engagement Bayern" sowie zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ([Drs. 17/7764](#))

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf hierzu Frau Kollegin Waldmann das Wort erteilen. Frau Kollegin, Begründung und Aussprache zusammen? – Gut; ich wollte es nur wegen der Zeit wissen. Danke schön.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Niemand hat wissen können, dass wir ausgerechnet heute als Allererstes unseres ehemaligen Kollegen Markus Sackmann gedenken würden. Vielleicht ist das aber auch ein besonderes Zeichen; ich weiß es nicht. Ich hatte mit Kollegen Sackmann keine intensiven persönlichen Begegnungen. Das lag einfach daran, dass sich die Zeiten unserer Mitgliedschaft im Landtag nicht überschnitten. Ich bin aber viel im Land unterwegs gewesen, um über unseren Gesetzentwurf mit der Fachwelt und den ehrenamtlich Engagierten zu diskutieren und ihn weiterzuentwickeln. Während der Gespräche habe ich immer wieder festgestellt, dass unserem ehemaligen Kollegen Sackmann große Hochachtung entgegengebracht worden ist. Er war sehr präsent und hat viel für das Ehrenamt getan; die Einführung der Ehrenamtskarte ist nur ein Beispiel. Er hat das Thema des bürgerschaftlichen Engagements auch auf politischer Ebene vorangebracht.

Es ist durchaus ein Glücksfall, dass er auch in den Reihen der Regierungsfraktion und der Regierung viel Gehör gefunden hat. Darauf können wir aufbauen. Sein Einfluss hatte übrigens viel mit seiner Glaubwürdigkeit und seiner angenehmen Art, auf Men-

schen zuzugehen, zu tun. Das hat uns auch in der Sache viel geholfen. Dafür sind sicherlich wir alle ihm sehr dankbar.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der GRÜNEN)

Jetzt geht es darum, den Einsatz für bürgerschaftliches Engagement und damit für das Ehrenamt fortzuführen. Den Einfluss, den dieses Thema hat, gilt es zu stabilisieren.

Im Jahr 2013 haben die Bürgerinnen und Bürger Bayerns die "Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl" per Volksentscheid als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen. Das Hohe Haus hat bislang noch nicht mit entsprechenden Initiativen darauf reagiert. Ich betone: Es ging nicht nur darum, die Verfassung um einige Sätze anzureichern, sondern ein Staatsziel ist neu formuliert worden.

Bayern ist deswegen stark, weil wir hier eine sehr aktive Bürgerschaft haben. Zahlreiche junge, aber auch viele ältere Menschen engagieren sich in ihrer Freizeit unentgeltlich auf vielfältige Weise und übernehmen Verantwortung. Ein Großteil unserer Aufgaben könnte ohne das Ehrenamt nicht erfüllt werden. In dieser Einschätzung sind wir uns sicherlich alle einig. Etwa 36 % der Bürger, die über 14 Jahre alt sind, sind in Bayern freiwillig engagiert.

Sehr wichtig ist uns der Hinweis darauf, dass das bürgerschaftliche Engagement eine Form gelebter demokratischer Alltagskultur ist. Mündige Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, sich aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens zu beteiligen und sich in die öffentlichen Angelegenheiten einzumischen. Dazu gehört aber auch eine geeignete Möglichkeit der Mitsprache. Heutzutage erwarten die Bürgerinnen und Bürger, auf Augenhöhe eingebunden zu werden. Wir als Politiker sind gut beraten, den Erfahrungsschatz und das Wissen der freiwillig Engagierten, die alle auch Experten in eigener Sache sind, zur Kenntnis zu nehmen und in unsere politischen Beratungen aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Bislang ist in Artikel 121 der Bayerischen Verfassung lediglich die Pflicht zur Übernahme von klassischen Ehrenämtern, zum Beispiel als Geschworener, Vormund oder Schöffe, normiert. Weiteres dazu ist bislang nicht formuliert. Deswegen wollen wir einen Gesetzentwurf auf den Weg bringen und auch in diesem Hohen Haus zur Diskussion stellen, um das Ehrenamt zu stärken und ein demokratisches Mitspracherecht zu verankern. Im Rahmen der Vorbereitung unseres Entwurfs haben wir Studien analysiert und sind zu interessanten Erkenntnissen gekommen.

Um die Dimension des Ehrenamtes in Bayern aufzuzeigen, möchte ich Ihnen einige Zahlen nennen. In Bayern werden von Freiwilligen pro Jahr etwa 710 Millionen Arbeitsstunden erbracht. Diese Zahl bezieht sich übrigens noch auf die Zeit, bevor der große Zuzug durch die Flüchtlinge einsetzte; seitdem sind sicherlich viele Stunden dazugekommen. Das entspricht etwa 7 % der Gesamtarbeitszeit in Bayern im Wert von 6,1 Milliarden Euro. Man kann zwar nicht alles monetär fassen, aber diese Zahlen zeigen auf, mit welcher Größenordnung wir es zu tun haben.

Wir haben festgestellt, dass in Teilen des Landes schon entsprechende Strukturen vorhanden sind, zum Beispiel die Koordinierungszentren für Bürgerschaftliches Engagement. Diese gibt es aber nicht überall. Sie sind auch nicht überall stetig finanziert. Insoweit müssen wir nachbessern. Die Aufgabe, die bestehenden Koordinierungszentren auszubauen und finanziell zu verstetigen, ist einer der ersten Punkte in unserem Gesetzentwurf. Dort, wo es solche Koordinierungszentren noch nicht gibt, das heißt in den noch nicht versorgten Regionen, sollen sie unter Beteiligung der Verbände und Initiativen aufgebaut werden.

(Beifall bei der SPD)

Des Weiteren schlagen wir vor, einen "Landesbeirat Bürgerschaftliches Engagement" zu schaffen, der eine Weiterentwicklung des bislang bestehenden "Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement" sein soll. Wir sehen vor, ihm ein echtes politisches

Mandat zuzuweisen, indem wir ihn gemeinsam mit einem hauptamtlichen Landesbeauftragten beim Bayerischen Landtag verankern. Der Landesbeirat soll ein robustes politisches Mitspracherecht haben, wie es etwa für den Behindertenbeirat und den Datenschutzbeauftragten schon üblich ist. Er ist zu hören, bevor Gesetze und Verordnungen beschlossen werden. Er kann unabhängig seine Stimme erheben und darauf hinweisen, welche Wirkungen das jeweilige Vorhaben auf das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement insgesamt hat, das heißt, welche Punkte förderlich sind und was gegebenenfalls noch zu beachten ist. Ein solcher Landesbeirat würde uns sehr nützen. Damit könnten wir zudem vermeiden, dass amtliche Strukturen und ehrenamtliche Strukturen aneinander vorbeireden oder ?wirken was vielleicht manchmal geschieht. Das würde uns in Bayern wirklich guttun.

(Beifall bei der SPD)

Der Runde Tisch ist uns noch etwas zu unverbindlich. Wir haben das schon bei manchen Entscheidungen gesehen. Er bedarf der echten Weiterentwicklung, wie wir sie mit unserem Gesetzentwurf anstreben. Wir können auf Bestehendem aufbauen. Notwendig ist die Weiterentwicklung zu einem wirklichen politischen Instrument.

Unser ehemaliger Kollege Sackmann hat die Funktion des Ehrenamtsbotschafters sehr gut wahrgenommen. Gerade diese Erfahrung zeigt, dass es an der Zeit ist, einen echten Ehrenamtsbeauftragten zu bekommen. Wir hielten es für gut, ihn mit einer eigenen Geschäftsstelle am Landtag anzusiedeln und nicht an irgendeine Abteilung des Ministeriums anzugliedern. Er soll in die Beratungen hier direkt einbezogen werden.

Des Weiteren schlagen wir vor, die Ehrenamtskarte, die im gesamten Land positiv betrachtet und angenommen wird - darauf ist heute schon hingewiesen worden -, weiterzuentwickeln, übrigens unter Beteiligung des zu schaffenden Beirats. Die Art bzw. die Formen des freiwilligen Engagements ändern sich. Nicht immer sind die Aufgaben, die übernommen werden, gleichbedeutend mit einer lebenslangen Verpflichtung beim Technischen Hilfswerk oder bei der Freiwilligen Feuerwehr. Es gibt auch viele kleinere

Initiativen, die eher auf Projekte abzielen, die nicht die gesamte Lebenszeit umfassen. Wenn wir auch die Träger dieser Initiativen an dem Beirat beteiligen können, dann bleiben wir näher dran und bekommen mit, welche Unterstützung durch die Politik das moderne bürgerschaftliche Engagement in Bayern braucht, um sich weiter so gut entwickeln und eine geeignete Ergänzung sein zu können. Wir erhöhen damit den Gestaltungsspielraum enorm.

Die Ehrenamtskarte ist ein gutes Beispiel: Sie wird gern angenommen, aber es steckt noch nicht arg viel dahinter. Wenn echte Vorteile mit ihr verbunden wären, zum Beispiel freier Eintritt in die staatlichen und kommunalen Museen und eine Ermäßigung von 25 % auf Fahrscheine des öffentlichen Personennahverkehrs, dann wäre sie eine echte Anerkennung, die sich nicht auf ein Schulterklopfen beschränken würde.

(Beifall bei der SPD)

Klar ist, dass bei der Finanzierung auch der Freistaat gefragt ist. Wir können das nicht einfach den Kommunen aufdrücken; es käme sonst zu einer einseitigen Belastung insbesondere der Kommunen in den Ballungszentren. Sie ist eine Aufgabe des Freistaates Bayern. Das wollen wir im Gesetz verankern.

Wir schlagen die Errichtung der "Stiftung Bürgerschaftliches Engagement in Bayern" vor mit dem primären Ziel, vor allem innovative Projekte zu fördern, auszuzeichnen und sichtbar zu machen, also die Menschen zu ermutigen, neue Wege der Stärkung des persönlichen ehrenamtlichen Engagements in Bayern zu suchen. Diese Stiftung scheint uns ein geeignetes Mittel hierfür zu sein.

Schließlich sehen wir, dass das freiwillige Engagement nicht mehr so selbstverständlich wie bisher in den Familien weitergegeben wird nach dem Motto: Wenn der Vater schon in dem Verein war, tritt der Sohn oder die Tochter vielleicht auch ein. Solche Strukturen gibt es immer weniger, und es gibt mehr individuelle Wege, die zum Teil auch nur für bestimmte Phasen der Lebenszeit beschränkt werden.

Wir sehen, dass die ehrenamtliche Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten etwas ist, was gelernt werden muss. Ein geeigneter Ort, um dies zu lernen, ist selbstverständlich auch die Schule. Darum möchten wir, dass die Schülerinnen und Schüler auf die Bedeutung ihres Engagements und auf die Möglichkeiten, sich über eigene Schul-AGs hinaus zu beteiligen, aufmerksam gemacht werden. Wir möchten daher die Förderung des Ehrenamts als ein Ziel des Erziehungs- und Unterrichtswesens, als ein Ziel der schulischen Erziehung, als ein Hinführen zum freiwilligen ehrenamtlichen Engagement, zur aktiven Beteiligung an der Gestaltung unserer Gesellschaft in das Gesetz aufnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ruth Waldmann (SPD): Ja!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat der Kollege Dr. Hopp das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Waldmann, ich möchte mich zunächst ganz herzlich dafür bedanken, dass wir an diesem Tag in einer so würdigen Art und Weise des Kollegen Sackmann gedacht haben. Dass wir heute auch das Thema Ehrenamt diskutieren, ist, so denke ich, sinnbildlich. Es war wirklich beeindruckend, wie Sie alle in den letzten Monaten und Wochen zu ihm gestanden sind. Ich hatte persönlich eine sehr enge Beziehung zu ihm und pflege diese nach wie vor mit seiner Familie und möchte die Gelegenheit nutzen, mich im Namen seiner Familie bei Ihnen allen für die Unterstützung und für die Begleitung zu bedanken.

Ich war in den letzten Wochen, Ende August/Anfang September, als sein Vertreter als Ehrenamtsbotschafter in meinem Stimmkreis unterwegs. So war ich zum Beispiel

auch in der Asylnotunterkunft in Cham, wo ich seine Grüße überbracht und einen Satz sehr häufig gehört habe: Eigentlich hätten wir jetzt gerade unseren gemeinsamen Urlaub verbracht, aber nun sind wir hier. Das habe ich von einer Gruppe von Schülern gehört, das habe ich von Rentnern gehört, die ihre Freizeit geopfert haben und jeden Tag in der Unterkunft im Einsatz waren. Auf meine Frage hin, warum sie sich denn engagieren, habe ich immer die gleiche Antwort erhalten: Weil wir gebraucht werden und weil wir etwas tun wollen.

Das, meine Damen und Herren, ist bezeichnend für das unglaubliche Engagement der Menschen in Bayern und gleichzeitig auch für den Ausnahmezustand, in dem unser Land seit Wochen ist. Fest steht: Ohne die Helfer, ohne das Ehrenamt würde es nicht gehen. Das gilt genauso für die Tafeln, genauso für die Kleiderkammern, aber auch für den Sport, für die Kultur und nicht zuletzt auch für die Jugendarbeit. Vieles wäre undenkbar, wenn nicht jeder Dritte, in vielen Regionen sogar jeder Zweite im Ehrenamt Verantwortung für andere übernehme. Dafür bedanke ich mich herzlich.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein – ist es auch, und das verbindet uns auch, Frau Waldmann –, dies zu unterstützen. In Bayern tun wir das sehr erfolgreich, auch aufgrund der Vorarbeit eines Markus Sackmann und durch die Unterstützung der Sozialministerin Emilia Müller, mit dem Aufbau einer flächendeckenden Infrastruktur zur Förderung des Ehrenamts, indem wir die individuelle Wertschätzung und Anerkennung mit dem Ehrenamtsnachweis und der Ehrenamtskarte stärken und indem wir die Gesellschaft für den Wert des Engagements mit den Ehrenamtskongressen oder dem "Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement" sensibilisieren.

Jede Initiative – so auch dieser Gesetzentwurf – muss sich daran messen lassen, ob sie einen echten Mehrwert für das Ehrenamt und den einzelnen Ehrenamtlichen, vom Feuerwehrkommandanten über den Jugendleiter bis zum Helfer in den Helferkreisen, bietet, und das gerade dann, wenn sie Mehrkosten im zweistelligen Millionenbereich mit sich bringen würde. Erlauben Sie mir deswegen, dass ich in der Kürze der Zeit auf einige Ihrer Punkte eingehe, zum Beispiel auf die Koordinierungszentren, die mit 2 Mil-

tionen Euro bereits angeschoben wurden und in 60 Fällen bereits umgesetzt werden konnten und als regionale Anlauf-, Vernetzungs- und Informationsstellen sehr erfolgreich arbeiten. Diese Arbeit wollen wir fortsetzen. Aber eine von Ihnen geforderte Dauerförderung wäre zum einen mit dem Subsidiaritätsprinzip nicht vereinbar, und zum anderen muss ich doch in Erinnerung rufen, dass es von Anfang an das Ziel war, die kommunale Ebene, also die Landkreise und die kreisfreien Städte, mit in die Pflicht zu nehmen und Strukturen zu schaffen, damit diese Zentren nach dreijähriger Unterstützung selbstständig weiterbestehen können.

Meine Damen und Herren, wir kennen alle auch die aktuellen Herausforderungen durch die Asylpolitik. Auch daher handeln wir und haben wegen des gestiegenen Koordinierungsbedarfs im Ehrenamtsbereich für die Helfer neue Anlaufstellen angeschoben. Bereits jetzt liegen für ein neues Förderprogramm 36 Anträge vor.

Selbstverständlich müssten die Themen des Ehrenamts weiterhin diskutiert werden. Sie haben es angesprochen. Genau dafür wurde der "Runde Tisch Bürgerschaftliches Engagement" vor über sechs Jahren gegründet, an dem die Landtagsfraktionen, die kommunalen Spitzenverbände, die Wohlfahrtsverbände, die Kirchen und die Wissenschaftsvertreter teilnehmen. Aber der Landesbeirat, den Sie vorschlagen, würde diese erfolgreiche und konstruktive Arbeit im Prinzip nur formalisieren, und auch die von Ihnen geforderte Beteiligung des Landtags ist durch die Fraktionen ja schon sichergestellt.

(Beifall bei der CSU)

Einer der Initiatoren, der Vater, der Gründer, war eben Markus Sackmann, dessen wir heute gedacht haben und der als Ehrenamtsbotschafter in den vergangenen Monaten genau deswegen höchste Glaubwürdigkeit in sich vereinte, weil er dieses Amt ehrenamtlich ausübte.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Fahn, wir haben auch hier schon über einen hauptamtlichen Landesbeauftragten diskutiert. Dies würde eine unnötige Parallelstruk-

tur schaffen, personelle und finanzielle Ressourcen unnötig binden, und dies – das möchte ich unterstreichen – vor dem Hintergrund, dass das Sozialministerium erst vor Kurzem mit Johannes Hintersberger als Staatssekretär nochmals verstärkt wurde.

Die bayerische Ehrenamtskarte, die Sie auch angesprochen haben und deren Vater ebenfalls Markus Sackmann war, hat sich als Instrument der Anerkennungskultur bewährt. 100.000 Karten in 75 Landkreisen und kreisfreien Städten sind ein eindrucksvoller Beleg dafür. Nicht dabei, sehr geehrte Frau Waldmann, ist leider immer noch die Landeshauptstadt München. Sie könnten sich mit ein wenig Nachdruck dafür einsetzen, dass auch die Landeshauptstadt dabei mitmacht.

Ein Erfolgsgarant sind die Akzeptanzstellen mit vielen Vergütungen zum einen von staatlicher Seite, aber – das finde ich ganz besonders wichtig zu erwähnen – auch der Unternehmen, die Rabatte einräumen und damit genau der Vorstellung Rechnung tragen, dass die Förderung des Ehrenamts nicht nur staatliche, sondern gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Sie fordern auch Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr. Dies geht aus Kostengründen, aber vor allem inhaltlich zu weit. Was ist das Ziel der Ehrenamtskarte? - Das sind die Anerkennung und die Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit und ist eben nicht die völlige Freistellung von Benutzungs- oder Eintrittsgeldern. Wer glaubt, damit Ehrenamtliche zu begeistern, kennt deren Motivation vielleicht zu wenig.

Was brauchen Ehrenamtliche? - Sie brauchen Raum für Kreativität, für Eigenverantwortung, für Eigeninitiative und für Verlässlichkeit dann, wenn es einmal darauf ankommt. Das haben wir zum Beispiel dadurch geschaffen, dass wir die bayerische Ehrenamtsversicherung eingeführt haben.

Nächster Punkt: Die Stiftung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, die Sie vorschlagen, wurde im vergangenen Jahr – Herr Dr. Fahn kann es bestätigen – vom "Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement" deswegen abgelehnt, weil sie zu dieser Zeit wegen der nicht zu erwartenden Erträge keinen Sinn machte. Wir haben hart

um den bayerischen Innovationspreis für das Ehrenamt gerungen, der jetzt alle zwei Jahre ausgelobt wird und mit 75.000 Euro ausgestattet werden konnte, um diese innovativen Projekte fördern zu können. Das heißt, die Stiftung würde keinen Mehrwert bieten.

Auch die Schulen, die Sie ansprechen, haben eine unumwundene wichtige Aufgabe für das Ehrenamt, aber den Auftrag, den Sie erteilen wollen, haben die Schulen bereits, wenn man sich die Aufnahme des Ehrenamts in die Bayerische Verfassung vor Augen führt und auch an den Bildungs- und Werteerziehungsauftrag der Schulen denkt. Das muss mit Leben erfüllt werden. Viel wichtiger, als Grundlagen im theoretischen Bereich zu schaffen, ist es, die Praxis zu leben.

Ich nenne ein Beispiel aus meinem Stimmkreis, dem Landkreis Cham. Wir führen die Aktion "Ehrenamt macht Schule" durch, die im wahrsten Sinne des Wortes junge Menschen zum Ehrenamt hinführt. In diesem Rahmen haben Hunderte, ja Tausende Schüler Zehntausende ehrenamtliche Stunden geleistet. Dadurch konnte nachhaltiges Interesse für das Ehrenamt geweckt werden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Frage, die uns verbindet, lautet: Wie unterstützen wir die Ehrenamtlichen, und wie motivieren wir jene 40 % in der Gesellschaft, die sich einbringen möchten, dies aber bislang nicht tun? Ihr Ansatz bietet hier relativ wenig Neues, außer Bestehendes zu regulieren, Parallelstrukturen und teure Anreize zu schaffen; das geht aber an den Bedürfnissen des einzelnen Ehrenamtes vorbei. Das Ehrenamt kann nie durch Geld oder andere Anreize aufgewogen werden; denn Ehrenamtliche handeln aus Überzeugung, aus Freude an der Sache und als mündige Bürger. Deshalb brauchen wir vor allem einen Staat, der weniger reguliert und nicht mehr, der Freiräume für Engagement schafft, wie wir es zum Beispiel am Mindestlohn sehen, und der die Wirtschaft einbindet.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit!

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Noch mehr Anerkennung und Wertschätzung in der Wirtschaft ist ein ganz entscheidender Punkt, den auch Markus Sackmann bis zum Schluss vorangetrieben hat.

Den Mehrwert des Ehrenamts, um den es geht, sehen wir in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. - Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle einig: Ehrenamt darf kein Lückenfüller sein, und Engagement darf keine sozialpflichtigen Arbeitsplätze verdrängen oder ein Ersatz für staatliche Aufgaben sein.

Bürgerliches Engagement zahlt sich aus; es hat einen großen volkswirtschaftlichen Wert. Es gab einmal eine Untersuchung der Universität Eichstätt. Danach bringt der Einsatz von einem Euro bürgerlichen Engagements einen Gewinn von 7,24 Euro.

Die bayerische Bevölkerung hat mit über 90 % beschlossen, das Ehrenamt, das bürgerliche Engagement in die Bayerische Verfassung aufzunehmen. Das müssen wir nun – da gebe ich der Kollegin Waldmann recht – mit Leben erfüllen. Wir haben dazu auch schon entsprechende Beschlüsse gefasst. Ich erinnere an einen Beschluss aus dem Jahr 2012, in dem wir die Staatsregierung aufgefordert haben, das bürgerliche Engagement zu unterstützen – das ist klar – und finanziell zu fördern. Das war ein einstimmiger Beschluss des Bayerischen Landtags; denn auch beim Ehrenamt gilt der Spruch: Ohne Moos nichts los. Was wäre ein Fußballverein ohne Fußbälle? In diesem Sinne begrüßen wir den Gesetzentwurf der SPD grundsätzlich; denn er weist auf bestehende Defizite hin, die wir beseitigen müssen.

Ich darf aber trotzdem ein paar Punkte bringen, über die wir diskutieren müssen und die wir in gewisser Weise auch kritisieren.

Ich nenne zunächst die Koordinierungszentren. Sie werden im Gesetzentwurf erwähnt. Aber wo bleibt der Bezug zu vorhandenen Einrichtungen? Was ist mit den Freiwilligenagenturen, mit den Mütter- und Familienzentren, mit den Mehrgenerationenhäusern? Wie ich gehört habe, leisten auch diese einen ganz wichtigen Beitrag zur Stärkung des bürgerlichen Engagements. Diese müsste man also auch miteinbeziehen.

Wir haben es auch mit dem "Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement" zu tun. Warum taucht das "Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement" mit keinem Wort in diesem Gesetzentwurf auf? Dieses Netzwerk hat doch sehr gute Arbeit geleistet. Wenn wir nun die Strukturen verbessern wollen, geht das nur mit dem "Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement" und nicht ohne es.

Der Bezug zur Schule ist dünn ausgefallen; denn wenn es um die Stärkung des bürgerlichen Engagements geht, muss natürlich auch das Service-Learning gefördert werden. Das bedeutet, in der Schule konkrete ehrenamtliche Projekte zu fördern. Es ist ein Unterricht in anderer Form, bei dem die Schüler Verantwortung lernen. Der Kontakt von Schulen und außerschulischen Partnern steht hier sozusagen im Vordergrund. Im Gesetzentwurf der SPD heißt es nun, dieses Engagement der Schulen müsse neu normiert werden. Wir meinen, das braucht es nicht. In vielen Schulen gibt es das schon. Man muss das Ganze nur insgesamt verbessern. Wir hatten dazu bereits etliche Gespräche mit verschiedenen Gymnasien, zum Beispiel mit dem Kaiser-Heinrich-Gymnasium in Erlangen. Die machen schon sehr viel im Rahmen dieses Themas. Es muss also darum gehen, dieses Engagement, das in den Schulen praktiziert wird, bayernweit flächendeckend zu vernetzen und zu fördern. Damit sind wir dann schon einen großen Schritt weiter.

Einen eigenen Landesbeauftragten – das hat Herr Hopp richtigerweise gesagt – fordern wir schon lange. Wir haben auch dazu bereits einen Antrag gestellt. Das gibt es schon in einigen Bundesländern, beispielsweise in Rheinland-Pfalz.

An dieser Forderung halten wir fest. Es gab nun als Kompromissvorschlag den Ehrenamtsbotschafter. Dieses Amt hatte Herr Sackmann gut ausgefüllt, aber im Hinblick auf die Bedeutung des Ehrenamtes wäre es schon wichtig – das haben wir auch alle gesagt –, einen Landesbeauftragten zu haben. Es gibt doch so viele andere Landesbeauftragte, warum nicht auch einen für das Ehrenamt. Es ist doch klar: Die Leute, die sich da engagieren, tun das alle ehrenamtlich.

Die Ehrenamtskarte ist das hervorragende Lebenswerk von Markus Sackmann. Aber die Umsetzung – das merken wir immer wieder – überfordert viele Landkreise, und zwar deshalb, weil der Freistaat nur einmalig die Landkreise mit 5.000 Euro unterstützt. Das ist zu wenig; denn die Kommunen - inzwischen gibt es in über 70 Landkreisen diese Ehrenamtskarte – brauchen dafür Personal auf Dauer, um die Umsetzung zu gewährleisten. Hier macht es sich der Freistaat zu einfach; er klinkt sich aus.

Das ist auch ein Grund, warum die Stadt München dabei fehlt. Wir hatten dazu Gespräche mit der Stadt, und da gebe ich Herrn Hopp durchaus recht. Ohne die Stadt München sieht es schlecht aus, wenn man eine bayernweite Bilanz ziehen will. Wir müssen also weiterhin Gespräche mit der Stadt München darüber führen, warum sie diese Ehrenamtskarte nicht einführen will.

Noch eine Frage: Brauchen wir wirklich ein neues Gremium "Landesbeirat"? Ich selbst sitze schon seit einigen Jahren am "Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement". An diesem Runden Tisch sind alle politischen Parteien vertreten, die kommunalen Spitzenverbände und auch die Ehrenamtler. Dieser Runde Tisch ist eine Bereicherung für das Land. Man könnte seine Struktur eventuell noch verbessern, weil es zum Teil zu viele Leute sind. Man könnte verstärkt Unterarbeitsgruppen bilden. Die Idee dieses Runden Tisches ist aber grundsätzlich gut und richtig. Man sollte den "Runden Tisch

Bürgerschaftliches Engagement" beibehalten und nicht ein neues Gremium wie den Landesbeirat schaffen, man sollte es dabei belassen. Er ist eine gute Sache.

Die Stiftungsidee ist gut und richtig. Auch da gebe ich Herrn Hopp recht. Wir haben das am "Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement" ausführlich diskutiert, und von dort kam die Idee mit diesem Engagementpreis. Wir hatten 100.000 Euro gefordert; schließlich kam man auf 75.000 Euro. Wir denken, 100.000 Euro wären gut gewesen. Dieser Preis wird beim nächsten Ehrenamtskongress im Juni verteilt werden.

Mein Fazit lautet: Der Gesetzentwurf der SPD bietet uns die Möglichkeit, das Thema Ehrenamt noch einmal ausführlich zu diskutieren. Wir brauchen eine Verbesserung des Status quo; das ist ganz wichtig. Aber es ist die Frage, ob es nicht besser wäre, die bestehenden, zum Teil guten Strukturen weiter zu verbessern und auszubauen, anstatt neue Strukturen zu schaffen. Deshalb ist der Appell der SPD richtig: Schluss mit den Sonntagsreden. Wir müssen konkret werden. Wir haben gute Beschlüsse und müssen damit das Ehrenamt stärken.

Zum Schluss ein Zitat von Albert Schweitzer: Das Wenige, das du tun kannst, ist viel. Und weiter: Das wahre Glück besteht nicht in dem, was man empfängt, sondern in dem, was man gibt.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Diskussionen über das Gesetz im Sozialausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Die nicht funktionierende Uhr kam Ihnen zugute. - Nun hat das Wort die Kollegin Celina, bitte sehr.

Kerstin Celina (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema, das die Schlagzeilen in den letzten Wochen beherrscht hat und das auch heute die Debatte im Landtag beherrschen wird, ist das Thema Flüchtlinge. In diesem Zusammenhang wurde und wird auch immer über die vielen Ehrenamtlichen geredet, die die

Flüchtlinge nach ihrer Ankunft unterstützen. Menschen, die sich bisher noch nicht engagiert haben, und Menschen, die sich schon seit vielen Jahren ehrenamtlich engagieren, sei es beim Roten Kreuz oder in anderen Organisationen, arbeiten Seite an Seite, um Menschen zu versorgen, die kurzfristig Hilfe brauchen. Wir werden diese ehrenamtlichen Helfer noch lange brauchen. Deswegen ist es gut und richtig, eine Debatte zum Thema Ehrenamt zu führen.

Da, wo es bisher gut geklappt hat, lag es viel am Engagement der Kommunen und deren vorbildlicher Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen. Die Bilder von München sind uns allen im Kopf. Auch Würzburg hat sich in den letzten Wochen sehr gut präsentiert, und in vielen anderen Kommunen in Bayern haben Bürgermeister und Landräte parteiübergreifend gehandelt, statt über zukünftige Belastungen zu lamentieren. Das Engagement der Bürger blieb in den letzten Wochen Gott sei Dank konstant hoch. Dafür sage ich ein großes Dankeschön.

Liebe Frau Waldmann, in dieser Situation scheint Ihr Gesetzentwurf genau zum richtigen Zeitpunkt zu kommen. Ehrenamtliche zu unterstützen, wer könnte dagegen sein! Trotzdem frage ich mich, ob die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen, nämlich die Stärkung und der Ausbau von Koordinierungszentren, die Einrichtung eines Landesbeirates und die Schaffung eines hauptamtlichen Landesbeauftragten für bürgerschaftliches Engagement in die richtige Richtung gehen.

Was wünschen sich denn die Ehrenamtlichen? - Wenn ich mit Ehrenamtlichen rede und lese, was in den Zeitungen steht und in den sozialen Netzwerken gepostet wird, komme ich zu dem Schluss, dass schon viel gewonnen wäre, wenn die Ehrenamtlichen nicht behindert würden. Natürlich gibt es Hygienevorschriften; aber wenn in einer Unterkunft staatlicherseits die Verteilung von gespendetem frischen Obst verweigert wird, ist der Frust bei den Helfern groß. So werden unsere Helfer nicht motiviert, sondern demotiviert. Wir werden unsere Helfer in den nächsten Wintern und in den nächsten Jahren in allen Bereichen sehr brauchen. Ich denke, dass die Problematik vor allem die Kommunen angeht. Diese müssen ein gemeinsames Vorgehen mit den Eh-

renamtlichen erreichen. Vielleicht wäre es in dieser Situation tatsächlich gut, wenn wir einen Ehrenamtsbeauftragten hätten, der bei der Staatsregierung auf den Tisch haut und sagt: Verheizt uns unsere Ehrenamtlichen nicht. Dieser müsste konkrete Vorschläge sammeln und einbringen.

Ehrenamtliche brauchen Wertschätzung. Wir sehen jedes Jahr beim Sommerfest in Unterschleißheim, wie wichtig das ist. Frau Stamm, besonderer Dank geht an Sie als das Gesicht des Sommerfests in Unterschleißheim. Ob aber eine Erweiterung der Vergünstigungen der Ehrenamtskarte um eine Reduzierung der Kosten für den öffentlichen Nahverkehr der richtige Weg ist oder ob dies nur kompliziert und bürokratisch wäre, weiß ich noch nicht. Ich bin da jedenfalls sehr skeptisch. Der eigentliche Wert der Ehrenamtskarte liegt ja nicht in den Vergünstigungen, die sie gewährt, sondern darin, den ehrenamtlich engagierten Menschen ein Forum zu bieten, Projekte und die engagierten Menschen in Veranstaltungen und in Publikationen vorzustellen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit zu helfen, Nachwuchs zu gewinnen und Interesse bei anderen zu erwecken. All das erreiche ich nicht durch einen umständlichen, kostenintensiven Rabatt auf den Nahverkehr.

Die Frage stellt sich, ob den Ehrenamtlichen ein festgezurrtes Konstrukt wie ein Koordinierungszentrum für bürgerschaftliches Engagement helfen würde. Wir merken bei der Betreuung von Flüchtlingen, wie wichtig die Ansprechpartner in der Kommune und im Landkreis für die Helfer sind. Ich vermute aber, dass der Bedarf dafür in den verschiedenen Regionen Bayerns sehr unterschiedlich ist. Deshalb möchte ich zu diesem Punkt ebenso wie zu den anderen Punkten, die die Kommunen direkt tangieren, erst einmal eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindetags einholen und mit den Ehrenamtlichen vor Ort sprechen, bevor wir eine endgültige Entscheidung abgeben.

Liebe SPD-Fraktion, Sie zielen in Ihrem Gesetzentwurf auf das ab, was die Staatsregierung tun müsste, um das Ehrenamt zu stärken. Fakt ist aber doch: Die Staatsregierung ist oft weit weg vom realen Leben vieler Ehrenamtlicher;

(Hans Herold (CSU): Oh je!)

denn das ehrenamtliche Engagement findet in den Kommunen statt. Ich glaube, dass wir dort das ehrenamtliche Engagement beeinflussen müssen. Der Ausbau und die Verstärkung staatlicher Strukturen sind nicht unbedingt der richtige Weg. Darüber möchte ich, wie gesagt, erst mit dem Gemeindegang sprechen. Mir ist wichtig, das Ehrenamt nicht auf Menschen zu beschränken, die sich erst nach ihrem aktiven Berufsleben engagieren, sondern seine Ausübung schon während des Berufslebens zu ermöglichen. Dazu ist es wichtig, das Ehrenamt in der Wirtschaft und im gesellschaftlichen Konsens auch während des Berufslebens zu fördern und diesbezüglich Wertschätzung zu äußern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt hat für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Müller um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ehrenamt hat bei uns in Bayern einen ganz besonderen Stellenwert. Meine Vorredner haben die Asylsituation und die Flüchtlingsbewegungen angesprochen. Ich möchte heute von dieser Stelle aus allen Helferinnen und Helfern, die vor Ort waren, als die Menschen angekommen sind, ein ganz besonderes Dankeschön sagen.

(Allgemeiner Beifall)

Sie haben ihre Zeit und auch sehr viel Kraft und Empathie eingebracht. Das war notwendig, um die Menschen zu empfangen, ihnen Orientierung zu geben und ihnen behilflich zu sein. Ohne die Ehrenamtlichen hätten wir das in dieser Art und Weise nicht geschafft. Bürgerschaftliches Engagement benötigt jedoch Freiräume, nicht neue Bürokratisierung. Ein Gesetz in diesem Bereich würde weitere Reglementierungen mit

sich bringen. Das entspricht nicht dem Selbstverständnis des bürgerschaftlichen Engagements. Es entspricht auch nicht den Ehrenamtlichen selber. Der SPD-Gesetzentwurf würde eine Überreglementierung in allen Lebensbereichen der Bürgerinnen und Bürger schaffen.

(Ruth Waldmann (SPD): Wo denn?)

Daher lehnen wir den Gesetzentwurf schon aus grundsätzlicher Erwägung ab. Für uns gilt: So viel Regulierung wie nötig, so wenig Regulierung wie möglich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf liest sich wie eine bloße Bündelung bereits bekannter Einzelforderungen der SPD. Diese Forderungen lehnen wir weiterhin ab.

Lassen Sie mich auf die wesentlichen Punkte eingehen. Der Gesetzentwurf sieht die Einsetzung eines Landesbeirats vor. Das lehnen wir ab. Der "Runde Tisch Bürgerschaftliches Engagement" hat sich als Gremium zum Austausch über alle Themen des bürgerschaftlichen Engagements bewährt. Kollege Dr. Hopp hat darauf hingewiesen, genauso Kollege Dr. Fahn. Wir brauchen keine Formalisierung eines funktionierenden Gremiums. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben mittlerweile 60 Koordinierungsstellen. Wir haben das "Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern", eine Plattform für neue Ideen und für eine bessere Vernetzung von Ehrenamtlichen. Die Plattform, dieses Landesnetzwerk, bringt die Akteure zusammen. Das heißt, es sind auch die Mehrgenerationenhäuser dabei. Sie sind dort auch Partner. Auch die Mütterzentren sind dabei. Das sage ich nur zur Information, weil es vorhin in Abrede gestellt worden ist.

Die SPD möchte aus der Position des Ehrenamtsbotschafters einen hauptamtlichen Landesbeauftragten machen. Dabei verkennt sie, dass gerade der Ehrenamtsbotschafter ein Vorbild in ehrenamtlichem Engagement darstellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle möchte auch ich an unseren Staatssekretär Markus Sackmann und an sein Wirken denken und daran, welche unglaubliche Wirkung ein Ehrenamtsbotschafter entfalten kann. Das alles hat Markus Sackmann in beeindruckender Art und Weise bewiesen.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Markus Sackmann war als Ehrenamtsbotschafter der Bayerischen Staatsregierung ein Vorbild. Trotz seiner schweren Krankheit hat er sein Engagement nicht aufgegeben. Das ist bewundernswert. Er hat sich besonders durch seinen Einsatz für das Ehrenamt im Freistaat um seine Heimat verdient gemacht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, er war getragen von unserer Wertschätzung und unserer Anerkennung und von der Wertschätzung der vielen Ehrenamtlichen, mit denen er permanent in Kontakt war.

Meine Damen und Herren, die Bayerische Ehrenamtskarte, die auf Markus Sackmann zurückgeht, hat sich als innovatives Instrument im Rahmen der Anerkennungskultur bewährt. Im Spätherbst werden wir die hunderttausendste Karte ausgeben. Ich darf sagen, dass wir die Position des Ehrenamtsbotschafters wieder besetzen werden. Aber lassen Sie uns kurz nach dem Tod von Markus Sackmann noch Zeit. Ich glaube, wir sind es seinem Vermächtnis schuldig, nicht sofort die Neubesetzung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, mit der Ehrenamtskarte haben wir eine Form der Anerkennung geschaffen, die nicht nur ideeller Natur ist. Wenn wir sie aber mit Ermäßigungen und freien Eintritten verbinden, wie im Gesetzentwurf der SPD vorgesehen, führt das zu einer Monetarisierung des bürgerschaftlichen Engagements. Das will niemand, am wenigsten die Ehrenamtler.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht die Errichtung einer Stiftung im Bereich bürgerschaftliches Engagement vor. Damit hat sich der "Runde Tisch Bürgerschaftliches Engagement" letztes Jahr ausführlich beschäftigt. Er hat die Einrichtung der Stiftung nicht befürwortet. Eine solche Stiftung ist aufgrund der Lage an den Fi-

nanzmärkten zumindest derzeit überhaupt nicht sinnvoll. Die zu erwartenden Erträge für die Finanzierung von sinnvollen Maßnahmen wären absolut zu gering.

Eine Ergänzung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist ebenfalls abzulehnen. Bereits jetzt gehört das bürgerschaftliche Engagement zum Bildungs- und Erziehungsauftrag unserer Schulen. Das unterstützen wir auf vielfältige Weise. Weitere Regelungen wären somit auch in diesem Bereich völlig unnötig und überflüssig.

Wir sind im Polit-Bereich Bürgerschaftliches Engagement schon jetzt hervorragend aufgestellt. Selbstverständlich arbeiten wir daran, die Rahmenbedingungen stets zu verbessern. Das tun wir auch auf Initiative und Anregung vieler Ehrenamtlicher. Wir wollen beispielsweise den weiteren Ausbau der Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement. Wir verbessern mit der Hilfe der im Asylbereich tätigen Ehrenamtlichen, die Unglaubliches geleistet haben, auch diese Bereiche. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben den Innovationspreis Ehrenamt und vieles andere. Wenn wir eine Sache jedoch nicht brauchen, dann ist das ein weiteres Gesetz in diesem Bereich. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur parlamentarischen Beratung dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend,
Familie und Integration

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann,
Angelika Weikert u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 17/7764

**eines Gesetzes zur Stärkung und Unterstützung
des ehrenamtlichen Engagements in Bayern und
eines Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Bür-
gerschaftliches Engagement Bayern“ sowie zur
Änderung des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Ruth Waldmann**
Mitberichterstatter: **Dr. Gerhard Hopp**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und der Ausschuss für Bildung und Kultus haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 4. Februar 2016 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 97. Sitzung am 16. Februar 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 48. Sitzung am 9. März 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Gesetzentwurf in seiner 43. Sitzung am 10. März 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.
6. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 17. März 2016 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Susann Biedefeld, Kathi Petersen, Georg Rosenthal** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/7764, 17/10613

eines Gesetzes zur Stärkung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Bayern und eines Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Bürgerschaftliches Engagement Bayern“ sowie zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Oliver Jörg

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Kerstin Celina

Staatssekretär Johannes Hintersberger

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)

eines Gesetzes zur Stärkung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Bayern und eines Gesetzes zur Errichtung der "Stiftung Bürgerschaftliches Engagement Bayern" sowie zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ([Drs. 17/7764](#))

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Waldmann. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser wunderschönes Bayern ist deswegen stark, weil wir eine unglaublich aktive Bürgerschaft haben. Über 36 % der Menschen im Alter von über 14 Jahren sind ehrenamtlich und freiwillig im Freistaat aktiv. Sie engagieren sich sowohl in den großen Wohlfahrtsverbänden und großen Organisationen als auch in kleinen Initiativen und oft in selbst gegründeten Projekten. Der Staat ist an vielen Stellen auf dieses freiwillige Engagement geradezu angewiesen. Ganz aktuell sehen wir es bei der Flüchtlingshilfe, wo wir ohne die vielen Ehrenamtlichen schlicht aufgeschmissen wären. Wir sehen es auch bei der Kunst und der Kultur, beim Sport, beim Katastrophenschutz und natürlich auch sehr stark beim sozialen Engagement.

Etwa 710 Millionen Stunden im Jahr werden von Ehrenamtlichen geleistet. Das entspricht etwa 7 % der Gesamtarbeitszeit. Diese Zahlen stammen noch aus der Zeit, bevor die große Aufgabe der Integration von Flüchtlingen eingesetzt hat. Diese ehren-

amtliche Arbeit hat einen Wert von über sechs Milliarden Euro, den die Bürgerinnen und Bürger einbringen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das alles führt dazu, dass neben den stabilen Stützen, die die Ehrenamtlichen für die Gesellschaft bedeuten, bei den Bürgern auch ein enormer Erfahrungsschatz und eine enorme Kompetenz entstehen, sodass die Bürger Experten in eigener Sache werden. Der Politik tut es gut, diesen Erfahrungsschatz einzubeziehen, nicht daran vorbeizuarbeiten, sondern aktiv gemeinsame Säulen und Strukturen zu schaffen. Wir bedanken uns ganz herzlich für dieses großartige Engagement. Ich habe es erwähnt: Ohne das wären wir aufgeschmissen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir geeignete Beteiligungsstrukturen schaffen. Nachdem es unsere Glaubwürdigkeit auch in den Reihen der Mehrheitsfraktion erhöhen könnte, will ich Ihnen einmal ein paar Sätze Ihres früheren Fraktionsvorsitzenden und des früheren Landtagspräsidenten Alois Glück vortragen: Mit Blick auf die demografische Entwicklung und die damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen sei es notwendig, neue Formen der Nachbarschaftshilfe und des bürgerschaftlichen Engagements aufzubauen. Das hat Alois Glück zum Beispiel bei Tagungen der Konrad-Adenauer-Stiftung gesagt. Er sah eine eigenartige Widersprüchlichkeit auf die Gesellschaft zukommen; denn die Menschen litten immer mehr unter sozialer Kälte, auch wenn mehr Geld für den Sozialstaat aufgebracht werde. Es genüge nicht, sich im Kontext der Bürgergesellschaft nur dem Teilbereich des Ehrenamtes zu widmen. Stattdessen bedürfe es eines durchgängigen gesellschaftspolitischen Ansatzes, der als aktive Bürgergesellschaft bezeichnet werde. Alle Maßnahmen der Politik müssten darauf abzielen, Anreize zu geben und Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Menschen aktiviert werden und ihre Möglichkeiten entfalten können. Die aktive Bürgergesellschaft öffne einen Weg, auf dem unser Land sowohl leistungsfähiger als auch

menschlicher werde. Sie helfe, eine Welt zu überwinden, in der die meisten der Mitbürger davon ausgehen, dass diese Welt zwangsläufig und unaufhaltsam immer härter und kälter werde. – Das sind Worte von Alois Glück.

Ich will noch eines hinzufügen: Für die Politik gelte es, so Alois Glück, ein neues Verhältnis in der Zusammenarbeit von Bürgern und Mandatsträgern zu entwickeln. Menschen, die sich in der Arbeitswelt nicht mehr als Untergebene, sondern als Mitarbeiter erfahren, forderten in zunehmendem Maße auch ein entsprechendes Verständnis von der Politik und den Verwaltungen. Blieben sie darin erfolglos, würden die Menschen entweder resignieren oder rebellieren. Daher bedürfe es eines neuen Rollenbewusstseins und veränderten Selbstverständnisses der Politik. In der Wirtschaft seien die Zeiten autoritärer Führung unwiederbringlich vorbei, sagt Glück. – Ich hoffe, dass er damit recht hat. Er meint, dass sich vor allem die Betriebe als erfolgreich erweisen, die es schaffen, das Potenzial ihrer Mitarbeiter optimal zur Entfaltung zu bringen. Die politisch Verantwortlichen müssten sich daher nach dem Vorbild von Schulungen und Beteiligungsformen der Wirtschaft Methoden aneignen, wie Bürger angemessen zu beteiligen und einzubeziehen seien. – So weit Alois Glück.

Ich kann ihm darin sehr recht geben. Das ist auch der Grund dafür, warum wir diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. 2013 haben wir mit einer Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger die Förderung des Gemeinwohls als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen. Seither ist im Landtag aber nicht viel geschehen. Es ging bei dieser Volksentscheidung nicht darum, die gute Bayerische Verfassung um ein paar Bestimmungen anzureichern, sondern darum, ein erklärtes Staatsziel zu formulieren. Die Bürger erwarten heutzutage, ehrenamtlich genauso wie hauptamtlich auf Augenhöhe eingebunden zu werden. Große Projekte kann man heute ohne Bürgerbeteiligung gar nicht mehr durchsetzen. Denken Sie an "Stuttgart 21" oder vieles andere. Jeder, der kommunalpolitisch tätig ist, weiß das. Wenn Sie nicht von Anfang an eine gute Bürgerbeteiligung haben, bekommen Sie auch wirklich gute Projekte nicht durch.

Um solche Strukturen zu schaffen, schlagen wir vor, den Runden Tisch "Bürgerschaftliches Engagement", der gute Arbeit geleistet hat, dessen Ergebnisse aber sehr unverbindlich sind, zu einem echten Landesbeirat "Bürgerschaftliches Engagement" auszubauen.

Im Moment ist das allerdings etwas einseitig. Die Politik profitiert von der Expertise der Personen, die da mitmachen. So richtig mitzureden haben sie aber nicht. Deshalb habe ich von den Verbänden auch schon die Frage gehört, ob es sich auf Dauer lohne, auf dieser unverbindlichen Ebene weiterzuarbeiten.

Wir schlagen außerdem vor, einen wirklichen Landesbeauftragten für bürgerschaftliches Engagement einzurichten und ihn hier, am Landtag, mit eigener Geschäftsstelle zu verankern. Bislang gab es einen Ehrenamtsbotschafter. Das war Herr Kollege Sackmann, dessen traurigen Todes wir gedacht haben, als wir den Gesetzentwurf in der Ersten Lesung im vergangenen September hatten. Es ist Ihnen auch noch nicht gelungen, diese Stelle nachzubersetzen. Das ist schwierig; denn die Stelle war genau auf seine Person zugeschnitten. Er hat das hervorragend gemacht. Er hat der Sache einen guten Dienst erwiesen. Man kann ihn aber nicht so einfach ersetzen. Übrigens war Herr Kollege Sackmann, bevor er Ehrenamtsbotschafter wurde, ein Hauptamtlicher. Er war nämlich Staatssekretär und Vorgänger von Herrn Hintersberger im Sozialministerium. Herr Sackmann konnte das Ganze deshalb ehrenamtlich leisten, weil er auf seine vorherige Arbeit und auf seine Verankerung und Vernetzung aufbauen konnte.

Künftig wird das für andere schwieriger werden, vor allem, wenn man die Aufgabenfülle sieht. Der Landesbeauftragte soll nicht nur den Dank und die Anerkennung der Politik und der Regierung ins Land tragen, sondern er soll bei den öffentlichen Stellen die Einhaltung des Ehrenamtsgesetzes und die Förderung kontrollieren. Er soll Maßnahmen der Regierung und des Parlaments und anderer staatlicher Stellen anregen können. Bei Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen Vorhaben soll er beteiligt werden, sofern diese das Ehrenamt berühren. Dazu soll er hier im Hohen Haus Stellungnahmen

abgeben. Er soll Eingaben und Beschwerden nachgehen. Außerdem soll er dem Landtag zur besseren Unterstützung jährlich Bericht erstatten. Machen Sie das einmal alles auf ehrenamtlicher Basis! Wir brauchen außerdem eine Stelle, an die sich die vielfältig ehrenamtlich Tätigen wenden können. Sie sollen einen Ansprechpartner hier im Haus haben. Deshalb würden wir das gerne so verankern.

Ich will nun in einzelnen Punkten auf das eingehen, was wir im Rahmen der Ersten Lesung und im Ausschuss schon miteinander besprochen haben. Das betrifft auch die Kritikpunkte, die genannt wurden. Insgesamt gesehen haben Sie unseren Gesetzentwurf durchaus begrüßt. Die Koordinierungszentren, die es zum Teil schon gibt, wollen wir ausbauen und verstetigen. Sie sollen außerdem auf eine stetige Finanzierung umgestellt werden. Dort, wo es sie noch nicht gibt, sollen sie unter Beteiligung der aktiven Bürgergesellschaft, der Verbände und der Institutionen vor Ort aufgebaut werden. Sie sollen gemeinsam mit den Mütterzentren und den Mehrgenerationenhäusern tätig sein, auch mit den Freiwilligenagenturen, die es schon gibt. Das sollen sie nicht in Konkurrenz tun, sondern das soll eine gemeinsame Koordinierungsstelle sein. Wir können in einen Gesetzentwurf nicht hineinschreiben, sie sollen die Aufgabe erledigen, ohne dass wir eine finanzielle Ausstattung dazugeben.

Es wurde die Befürchtung geäußert, wir würden Bürokratie aufbauen oder Parallelstrukturen errichten. Nein, das tun wir nicht. Der Landesbeirat ist nicht etwas Neues, sondern er ist eine Weiterentwicklung, eine Reifung des Runden Tisches. Die Koordinierungszentren sollen flächendeckend in Bayern entstehen; dieses Ziel hat sich das Sozialministerium selbst gesetzt. Wir wollen das verstetigen, und wir wollen eine Finanzierung dahinter setzen.

Für die Ehrenamtskarte gab es bislang nur eine einmalige Anschubfinanzierung des Freistaats von 5.000 Euro pro Landkreis oder Kommune. Mehr war nicht da, um dieses Instrument einzurichten. Das ist sehr wenig. Das ist auch einer der Gründe, warum sich die Stadt München daran nicht beteiligt, sondern eine eigene Form entwickelt hat, und zwar "München dankt!". In anderen Städten ist das teilweise auch so.

Diese Ehrenamtskarte als Form der Anerkennung müssen wir weiterentwickeln und modernisieren. Wir müssen sie den Bedürfnissen der aktiven Bürgerinnen und Bürger anpassen. Dazu gehören auch Vergünstigungen, beispielsweise für die Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Das ist ein immer wieder gehörter Wunsch. Ich meine, hier ist der richtige Ort, um dies zu verankern.

Außerdem schlagen wir die Errichtung der "Stiftung Bürgerschaftliches Engagement Bayern" vor. Viele Einrichtungen und Projekte des Ehrenamtes sind prekär oder zumindest unterfinanziert. In manchen nachbarschaftlichen Kreisen fehlt der Zugang zur öffentlichen Unterstützung komplett. Andererseits gibt es Unternehmen und Privatpersonen, die gerne spenden. Wir wollen dies bündeln und eine Stiftung anbieten, die gezielt und koordiniert solche Projekte unterstützt.

Die Zeit wird immer sehr knapp, wenn man über große Projekte redet. Ich fand es ein bisschen schade. Ich hatte mir erhofft, in dem langen Verfahren zur Gesetzgebung zielführendere Diskussionen führen zu können. Ich hatte gehofft, dass Sie das, was Sie gerne als Ergänzung sehen würden, wo Sie vielleicht einen anderen Schwerpunkt setzen würden, in Änderungsanträgen einbringen würden. Ich hatte gehofft, dass Sie mit uns darüber sprechen würden, wie wir dieses Ehrenamtsgesetz ausgestalten können. Leider ist von Ihnen aber sehr wenig gekommen. Alternativvorschläge gab es nicht. Sie tun sich sogar sehr schwer, wie schon gesagt, mit der Nachbesetzung des Ehrenamtsbotschafters.

Da wir schon absehen können, wie die Abstimmung nachher ausgeht, wollen wir den Gesetzentwurf als einen ersten Ansatzpunkt sehen, um in Zukunft zu einem gemeinsamen Ehrenamtsgesetz zu kommen. Dann machen wir eben eine zweite Runde und machen es gemeinsam. Wir können es aber nicht dabei belassen, dass das neue Staatsziel ohne parlamentarische Aktivitäten vor sich hin dümpelt. Dies war ein erster Aufschlag. Wir hoffen, dass unsere Vorschläge so viele Anregungen gebracht haben, dass sie an der einen oder anderen Stelle vielleicht doch aufgegriffen werden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Oliver Jörg von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Oliver Jörg (CSU): Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist wahnsinnig beliebt. Der Zuzug nach Bayern aus anderen Bundesländern, aus anderen Regionen, ja aus ganz Europa und weit darüber hinaus ist ungebrochen. Warum kommen die Menschen so gerne nach Bayern?

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Weil die CSU regiert!)

Sie kommen, weil wir eine wunderschöne Landschaft haben, weil wir hier sichere Arbeitsplätze haben und vieles mehr. Die Menschen machen sich aber vor allem auch deshalb auf den Weg nach Bayern – und deshalb fühlen sie sich hier auch besonders wohl –, weil es in Bayern einen ganz besonderen Zusammenhalt der Bevölkerung gibt. Darauf haben Sie hingewiesen, geschätzte Frau Kollegin Waldmann. Das ist richtig. Das ist der Grund, warum sich die Menschen in Bayern wohlfühlen, warum sie in Bayern bleiben und warum sie nach Bayern kommen. Diesen wunderbaren Zusammenhalt in der Gesellschaft verdanken wir vor allem den vielen, vielen Ehrenamtlichen, die draußen unterwegs sind, die von morgens bis abends zeigen, dass man nicht alleine ist. Sie zeigen, dass man dort, wo es klemmt, zusammenhilft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, ich fand es gut, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf erneut eine Plattform schaffen, um über das Thema Ehrenamt und all die Möglichkeiten, die dahinter stehen, zu diskutieren. Da geht es um Dinge, die man noch verbessern kann, die man unter einem anderen Blickwinkel anschauen kann. In der Ersten Lesung, vor allem aber in der Ausschussberatung, haben wir das erörtert. Ohne die Ehrenamtlichen wäre Bayern wesentlich ärmer.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie uns das Thema zum Anlass nehmen, den vielen, die draußen unterwegs sind, heute Dank zu sagen. Was wären wir ohne die 320.000 Feuerwehrfrauen und -männer, die, wenn der Notruf kommt, zum Einsatz gehen. Was wären wir ohne sie, die Leib und Leben riskieren oder auch bei banalen Dingen helfen, beispielsweise dann, wenn ein Tier zu befreien ist? Was wären wir in Bayern eigentlich ohne die 88.000 Vereine, die nach wie vor alles zusammenhalten und sich einsetzen, egal, ob ein Bürgerfest stattfindet oder auch im Kulturbereich? Die meisten Festivals werden über Vereine organisiert. In Bayern haben wir 88.000 Vereine. Im Freistaat ist die Vereinsstruktur nach wie vor so beliebt wie seit jeher.

Was wären wir in Bayern ohne die 400.000 Bürgerinnen und Bürger, die sich tagaus, tagein im sozialen Bereich engagieren? – Sie engagieren sich beispielsweise in den Wohlfahrtsverbänden, sie sind überall fleißig. Sie erledigen den Vorstandsjob, sind da, wenn sie gebraucht werden, organisieren ein Seniorencafé und vieles mehr.

Gestern durften wir, liebe Frau Kollegin Bause, auch auf Ihre Initiative hin, eine wunderbare Ausstellung eröffnen: "Im Rahmen des Möglichen". Was wären wir ohne die 8.000 Hospizhelferinnen und Hospizhelfer in Bayern, die es zum Beispiel ermöglichen, dass Lucy Hoffmann die Chance hat, künstlerisch tätig zu sein? Durch das Engagement der Helfer erfährt auch die Familie Unterstützung. Liebe Gäste, schauen Sie sich die Ausstellung im Foyer des Bayerischen Landtags unbedingt an, bevor Sie das Haus verlassen.

Sie haben es zu Recht gesagt, Frau Kollegin: Wie hätten wir all die Themenfelder in der Flüchtlingsthematik geschultert, wenn wir nicht die vielen Ehrenamtlichen gehabt hätten? – Allein in meiner Heimatstadt Würzburg mit 2.500 Flüchtlingen sind über 1.000 bei der Stadt akkreditierte Ehrenamtliche bereit zu helfen, und sie tun das auch tagaus, tagein.

Ich danke ausdrücklich für diesen Gesetzentwurf, der uns einmal mehr die Gelegenheit gibt, den vielen Ehrenamtlichen, die draußen fleißig unterwegs sind, Danke zu sagen.

(Beifall bei der CSU)

Die ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf ist eine riesige Freude. Lassen Sie uns die einzelnen Themenfelder kurz besprechen. Im Ausschuss gab es dazu schon Gelegenheit, aber vielleicht gehen wir die Anliegen nochmals zusammen durch.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie lehnen ihn doch sowieso ab!)

– "Sie lehnen ihn sowieso ab", sagen Sie. Sie wissen natürlich, welche Position wir im Ausschuss vertreten haben. Aber die Kollegin hat doch ausdrücklich darum gebeten, dass wir über Ihren Gesetzentwurf hinaus, den wir so in toto nicht akzeptieren, über Elemente reden, die uns in der politischen Debatte vielleicht weiterbringen. Wollen Sie das, oder wollen Sie das nicht? – Ja, Sie wollen es; die Kollegin nickt. Also, dann rennt es sich, hier weiterzureden. – Sie schlagen einen Landesbeauftragten vor. Das kann man sich anschauen. In der Bundesrepublik ist es verschieden geregelt, wie man das Ehrenamt unterstützt und wie eine Persönlichkeit dies koordiniert. Wir in Bayern haben unseren Ehrenamtsbotschafter, hatten ihn und wollen ihn auch weiterhin haben. Das ist eine wahnsinnig gute Lösung. Das Engagement des Kollegen Sackmann bleibt ungeschmälert. Warum wollen wir nicht auf dieser Grundlage weitermachen, das Ehrenamt auf dieser Grundlage weiter voranbringen? – Nach meinem Dafürhalten ist es genau der richtige Weg, ist es ein spannender Weg, zu sagen: Wir wollen hier keine Hauptamtlichkeit; wir wollen hier nicht noch eine Geschäftsstelle mit einem Ober-Ehrenamtsbeauftragten etablieren. Wir signalisieren vielmehr: Wir sind für ein Andocken an ein Ministerium oder an die Staatskanzlei – wo auch immer; das ist jetzt nicht das Thema. Wir haben gute Erfahrungen mit dem Andocken ans Sozialministerium gemacht und dem Background, den man dort erfahren darf. Das Engage-

ment, mit dem das Ehrenamt über die Position hinaus, die ein Staatssekretär hat, eben auch ehrenamtlich begleitet wird, erhöht in der Bevölkerung die Glaubwürdigkeit. Ich finde, Johannes Hintersberger macht einen prima Job, wie er sich um das Ehrenamt kümmert. Ich denke, es ist eine gute Lösung, weiter so zu verfahren, wie wir es in der Vergangenheit getan haben.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen haben wir – das will ich unterstreichen – das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. Da haben wir eine Geschäftsstelle. Wir haben sie damals ganz bewusst nicht hier im Landtag und nicht in der Staatskanzlei angesiedelt, sondern haben gesagt: Wir wollen nicht, dass der Staat das Ehrenamt vereinnahmt. Das muss draußen wachsen. Deswegen haben wir es für richtig gehalten, es mit einer eigenen, unabhängigen Geschäftsstelle in einer gewissen Staatsferne auszustatten. So haben wir das gemacht. Die Geschäftsstelle in Nürnberg leistet eine hervorragende Arbeit; der Geschäftsführer Dr. Röbbke leistet seit vielen, vielen Jahren völlig unaufgeregt eine Spitzenarbeit. Die Zusammenarbeit des Ehrenamtsbotschafters mit der dortigen Geschäftsstelle ist eine wirklich sehr gute, zukunftsfähige Lösung.

(Beifall bei der CSU)

Kommen wir zum Ehrenamtsbeirat. Ich war sehr oft bei den Sitzungen in der bisherigen Konstellation, dem Runden Tisch im Sozialministerium. Dort werden nicht nur soziale Themen diskutiert, sondern man debattiert dort ganz breit über das ehrenamtliche Engagement in allen Themenfeldern. Ich fand es immer bereichernd, wenn ich dort war. Man kann wirklich nicht behaupten, dass man dort "für d'Katz" sitzt. Vielmehr werden die Anliegen, die dort eingebracht und diskutiert werden, mit einer solchen Ernsthaftigkeit besprochen, politisch weitergebracht und begleitet, dass es Sinn hat, dort hinzugehen. Ich fühle mich in der Konstellation, die wir in der Vergangenheit hatten, außerordentlich gut aufgehoben. Das gilt auch für die Ehrenamtlichen, die ich kenne. Nicht umsonst hat man immer wieder über den Kreis diskutiert: Wer kommt

dazu? – Man hat den Kreis nach zwei, drei Jahren Erfahrung erweitert, weil die Teilnahme dort erwünscht ist und man hier eine super Plattform hat. Vieles hat letztlich Eingang in die politische Auseinandersetzung gefunden, zum Beispiel der CSR-Tag – "Corporate Social Responsibility", eine schöne Sache – oder der Bayerische Innovationspreis Ehrenamt, der im Prinzip dort geboren wurde. Damit werden die Ehrenamtlichen honoriert, und dieser Preis musste natürlich auch mit Mitteln ausgestattet werden, nämlich mit 75.000 Euro, die wir alle hier zusammen beschlossen haben. Das ist doch super! – Das wurde an diesem Runden Tisch entwickelt. Insofern bin ich der Auffassung, dass dieser Runde Tisch nach wie vor eine sehr tragfähige, gute und zukunftsfähige Plattform ist.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Strukturen zur Unterstützung des Ehrenamts in Bayern sind eben vielschichtig. Man darf an den bestehenden anknüpfen, aber auch bei der einen oder anderen fragen: Wie geht's mit dieser Struktur weiter? – Lassen Sie mich die Koordinierungszentren für das Bürgerschaftliche Engagement erwähnen. Sie sind doch ein Erfolgsmodell!

(Ruth Waldmann (SPD): Eben!)

60 Landkreise bzw. kreisfreie Städte machen mittlerweile mit; das ist super. Natürlich ist es zunächst eine kommunale Aufgabe, das Ehrenamt zu unterstützen, das sich in einer Kommune, einem Landkreis zeigt. Unsere Philosophie ist es, dabei die Kommunen nicht alleine zu lassen. Deswegen unterstützen wir auch die Koordinierungszentren in ihrem Aufbau. 36.000 Euro sind kein Pappenstiel; 36.000 Euro waren jedenfalls genügend Anreiz für 60 Kommunen, sich auf den Weg zu machen. Das ist doch gut so. – Auch auf besondere Herausforderungen wie das Thema Asyl haben wir reagiert; auch dieses Thema wurde beim Runden Tisch angesprochen: Müssen wir Koordinierungszentren speziell weiterentwickeln oder müssen wir spezielle Koordinierungszentren entwickeln, die sich mit dem Themenfeld "Ehrenamt im Flüchtlingsbereich" be-

schäftigen und den Bürgerinnen und Bürgern bei Fragen zur Verfügung stehen? – Die Koordination von 1.000 Ehrenamtlichen allein in Würzburg muss schließlich organisiert werden. Insofern finde ich es äußerst gut, dass das Sozialministerium die ersten fünfzehn Koordinierungszentren im ehrenamtlichen Bereich, die sich um Flüchtlinge kümmern, relativ kurzfristig mit, wenn ich es richtig im Kopf habe, 500.000 Euro unterstützt.

In beiden Bereichen – das darf ich unterstreichen – muss es natürlich weitergehen. Botschaften, die zeigen, dass es weitergeht, freuen mich, beispielsweise die, dass bei den Koordinierungszentren eine fünfte Fördertranche ansteht und dass auch diejenigen, die im Asylbereich unterwegs sind, weiterhin Unterstützung erfahren werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Ehrenamtskarte haben Sie aus der Opposition zunächst immer ein bisschen kritisch begleitet. Das ist Ihr gutes Recht. Es gab ganz viele Gespräche mit Markus Sackmann. Wir fanden die Ehrenamtskarte eine coole Idee. Aber am Anfang dachten auch wir: "Hoffentlich wird die Karte angenommen in Bayern; wie sieht es denn aus in Bayern?" – Ich kann mich noch erinnern, dass es schon zu einem Running Gag – das Wort ist vielleicht etwas unpassend – geworden ist: Immer wenn wir uns auf dem Gang hier getroffen haben, habe ich ihn gefragt: "Und, wie viele sind dabei?", und er hat mir jedes Mal eine Wasserstandsmeldung gegeben.

Wie sieht es jetzt aus? – 77 Landkreise und kreisfreie Städte von 96 – das sind 80 % – sind dabei. Die Einführung der Ehrenamtskarte ist gut angelaufen. In Hessen beispielsweise hat man die Ehrenamtskarte schon früher eingeführt. Bayern hat Hessen mehr oder minder sukzessive überholt. Nordrhein-Westfalen hat im Moment erst 31.500 Ehrenamtskarten ausgegeben, wenn ich richtig informiert bin. In Bayern sind es bereits über 100.000. Sie haben mitbekommen, dass wir die Ausgabe der hunderttausendsten Ehrenamtskarte gefeiert haben. Sie ist also ein gutes Instrument, das draußen auch wahrgenommen wird.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eines sagen – das ist meine persönliche Meinung: Die Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, freuen sich überall wie wahnsinnig, wenn sie in den Mittelpunkt gerückt werden, wenn ihr großes Engagement unterstrichen wird und wenn die Bedeutung des Engagements herausgestrichen wird. Wenn Sie Einzelne herausgreifen und ehren, die Besonderes geleistet haben, dann ist das für diejenigen etwas ganz Besonderes. Das erlebe ich im Kleinen, wenn ich einen CSU-Ehrenamtspreis in Würzburg verbe, und das erlebe ich im ganz Großen, wenn unser Bayerischer Ministerpräsident, wie in Bad Füssing vor drei Wochen, beim großen Ehrenamtsempfang der Bayerischen Staatsregierung die Ehrenamtlichen würdigt. Das ist ein Zusammenkommen, wie Sie es sonst nirgends erleben – ob jung oder alt, welche Gesellschaftsschicht auch immer, etwas Schöneres kann es eigentlich gar nicht geben. Solche Empfänge werden dankbar angenommen, egal auf welcher Ebene. Deswegen glaube ich auch, dass solche Botschaften, solche Unterstützungen und so kleine Dankeschön-Präsente wie eine Ehrenamtskarte genau der richtige Weg sind.

Liebe Frau Kollegin, zu Recht sprechen Sie die Frage an, wo die Grenze verläuft. Sollten wir vielleicht den ÖPNV etwas stärker einbeziehen? Die Beantwortung dieser Frage steht zunächst in der kommunalen Verantwortung bzw. der Landkreisverantwortung. Es stellt sich die Frage, welche Partner vorhanden sind. In diesem Zusammenhang schreiben wir nichts vor. Schön ist es, wenn sich möglichst viele Partner beteiligen. Es ist belegt, dass sich viele Partner beteiligen. Die Karte ist nicht unattraktiv, sonst würde sie nicht so stark angenommen werden. Wenn sich im Einzelfall beim ÖPNV noch etwas tut, habe ich nichts dagegen, weil das wunderbar ist. Lassen Sie es doch zu, dass die Dinge vor Ort in der Verantwortung der Kommunen gestaltet werden.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu den anderen Anregungen sagen. Über die Frage der Stiftung ist vielseitig am Runden Tisch diskutiert worden. Der Gedanke an eine solche Stiftung ist zwar spannend, aber im Moment nicht überzeugend, weil ange-

sichts der derzeitigen Zinslage keine auskömmlichen Ausschüttungen möglich sind. Deswegen würde ich das nicht weiter verfolgen.

Sie sprechen mit Ihrem Gesetzentwurf auch Schulen an. Lassen Sie mich deshalb sagen: Dort läuft sehr viel, egal, ob es sich um Anerkennungen handelt, die im Zeugnis untergebracht werden können – im Lehrplan ist die besondere Bedeutung des Ehrenamts verankert worden –, ob das in den P-Seminaren geschieht, ob es an wunderbaren Tagen, wie zum Beispiel dem Tag des Vereins an den Schulen geschieht, oder viele andere Dinge mehr, wie Praktika von Schülern an Seniorenwohnheimen: Überlassen Sie das doch der Kreativität an unseren Schulen, weil dort ohnehin viel läuft.

Am Ende muss ich sagen: Sie haben viele guten Ideen. Die Diskussion war enorm bereichernd. Es ist aber das falsche Signal, mit einem Ehrenamtsgesetz zu arbeiten. Lassen Sie das Engagement wachsen. Wir unterstützen auch zukünftig das, was wächst, mit aller Tatkraft. Wir wollen nicht mehr Bürokratie aufbauen, sondern eher – das ist mein persönliches Anliegen – im Ehrenamt Bürokratie abbauen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Jörg. – Der nächste Redner ist der Kollege Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich finde es toll und gut, dass wir heute über das Ehrenamt sprechen. Das Ehrenamt ist das Rückgrat unserer Gesellschaft. Wir sagen immer: Das Ehrenamt ist der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält.

Vorhin wurde von Frau Waldmann gesagt, 3,6 Millionen Menschen oder 40 % der Bevölkerung über 14 Jahren engagieren sich. Interessant ist, dass diese Zahl aus dem Jahr 2009 stammt. Ich habe inzwischen schon zwei oder drei Schriftliche Anfragen gestellt, um zu klären, wann diese Zahl endlich einmal aktualisiert werden kann. Bei

Reden könnte dann darauf Bezug genommen werden, wie viele Personen das im Jahr 2015 betrifft. Auf diese Weise ließe sich auch feststellen, ob es gegenwärtig mehr Personen sind. Es wird immer versprochen, dass das Ehrenamt weiterentwickelt wird und ein Bericht im Jahr 2016 vielleicht herauskommen soll. Wichtig ist auch: Wenn wir damit argumentieren und die Menschen loben, dann wollen wir unseren Aussagen auch konkret aktuelle Zahlen zugrunde legen.

Beim Ehrenamt ist vieles gut und richtig. Eine Umsetzung des Gesetzentwurfs der SPD würde zum großen Teil neue Strukturen schaffen. Das ist unser Kritikpunkt; denn Strukturen sind vorhanden, und bevor ich vorhandene Strukturen ersetze, muss ich versuchen, diese zu stärken. Es ist ganz wichtig, die vorhandenen Strukturen zu stärken. Im Grundsatz, Frau Waldmann, sind wir gar nicht so weit auseinander. Aber wir konzentrieren uns auf die vorhandenen Strukturen und fragen uns, wie diese gestärkt werden können.

Uns ist wichtig: Das Ehrenamt darf kein Lückenfüller sein. Das freiwillige Engagement darf keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze verdrängen oder ein Ersatz für staatliche Aufgaben sein. Das ehrenamtliche Engagement – es wurde bereits mehrfach gesagt, aber ich muss es trotzdem wiederholen – zahlt sich auch volkswirtschaftlich aus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Einsatz von 1 Euro im Ehrenamt generiert volkswirtschaftlich 7,24 Euro. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der immer wieder betont werden muss. Deshalb begrüßen wir auch grundsätzlich den Gesetzentwurf der SPD, weil er auf bestehende Defizite hinweist, die beseitigt werden müssen.

Ich muss aber einige Punkte herausgreifen: Koordinierungszentren sind zwar gut, aber es fehlt der Bezug auf vorhandene Einrichtungen wie Freiwilligenagenturen, Mütter- und Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser. Die zuletzt genannten Elemente fehlen in dem Gesetzentwurf. Wir hätten gerne, dass auch diese einbezogen

werden. Besonders aufgefallen ist und besonders gestört hat uns: Im Gesetzentwurf der SPD taucht mit keinem Wort das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement auf. Wenn wir Strukturen verbessern wollen, dann geht es ganz klar nur mit dem Landesnetzwerk. Das ist ein Schwachpunkt in dem Gesetzentwurf der SPD.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Bezug zur Schule ist wichtig und richtig. Wenn es aber um die Stärkung des Ehrenamtes geht, dann muss – das ist auch Inhalt unseres Antrags, den wir schon mehrfach gestellt haben – das Service-Learning gefördert werden. Ohne ein Service-Learning, ohne diese außerschulischen ehrenamtlichen Projekte von Schülern geht es nicht. Wir wollen aber nicht immer nur auf Vorzeigeprojekte hinweisen. Das Wichtige ist, dass solche Projekte flächendeckend angeboten werden. Wir brauchen solche Projekte auch nicht neu, da in den Schulen schon viel gemacht und viel praktiziert wird, zum Beispiel an einem Gymnasium in Erlangen.

Einen eigenen Landesbeauftragten fordern wir genauso wie die SPD. Wir haben diese Forderung schon am 18. Februar erhoben. In dem Antrag ging es um die Fortführung des Ehrenamtsbotschafters. Interessant war, dass damals die CSU noch nicht in der Lage war, dem Antrag zuzustimmen. Sie war lediglich bereit, den Antrag in einen Prüf-antrag umzuwandeln. Wir fragen uns natürlich, warum das so lange dauert. Wir brauchen eine solche Stelle, weil sie wichtig ist. Es stellt sich die Frage, ob ehrenamtlich oder nicht. Wir haben schon sehr viele Beauftragte im Landtag in Bayern. Wir haben einen Datenschutzbeauftragten, einen Pflegebeauftragten, einen Integrationsbeauftragten, eine Behindertenbeauftragte und und und. Auf dieser Ebene wäre es wichtig, einen Ehrenamtsbeauftragten einzurichten. Wir hoffen, dass die Staatsregierung uns möglichst bald einen Vorschlag macht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir meinen, dass damit keine Parallelstrukturen geschaffen werden – dieses Argument wurde ab und zu im Ausschuss gebracht –, sondern das sind unterstützende Strukturen für das Ehrenamt, die wir brauchen.

Auch die Ehrenamtskarte wurde angesprochen. Sie ist ein hervorragendes Lebenswerk von Markus Sackmann, der in Bayern sehr große Maßstäbe gesetzt hat. Auch die CSU spricht von einem echten Mehrwert für das Ehrenamt. Wir müssen diesen Mehrwert stärken. In diesem Zusammenhang komme ich wieder auf die Kommunen zurück. Wir bekommen immer wieder mit, dass die Umsetzung der Ehrenamtskarte viele Landkreise finanziell überfordert. Einmalig gibt es nur eine Zuweisung von 5.000 Euro. Das ist zu wenig. Fast alle Kommunen müssen dauerhaft Personal einstellen, welches sie letztlich selbst finanzieren müssen. Die Kommunen finanzieren somit ein bayernweites Vorzeigeprojekt der Staatsregierung. Wir meinen, dass die Staatsregierung das Ganze deshalb noch stärker unterstützen muss. Wir haben daher in gewissem Maße Verständnis für die Stadt München, die sich bisher ausgeklinkt hat. München darf sich aber aus der Sache nicht ausklinken. München als Landeshauptstadt muss dabei sein, wenn es um die Ehrenamtskarte geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Frage ist, ob wir in Bezug auf den Landesbeirat ein neues Gremium brauchen. Ich habe den Gesetzentwurf so verstanden, dass der Landesbeirat den bisherigen Runden Tisch praktisch ersetzen soll. Mündlich ist ausgeführt worden, dass dies weiterentwickelt werden soll. Der Runde Tisch – da bin auch ich dabei, alle gesellschaftlichen Gruppen sind dort vertreten – ist vom Ansatz her gut und richtig. Aber wir meinen – da gibt es gewisse Parallelen –, er soll effektiver gestaltet werden. Zum Beispiel haben wir zweimal im Jahr Sitzungen. Wenn er effektiv arbeiten soll, müssten wir es schaffen, dass häufiger Sitzungen stattfinden, wie das bei vergleichbaren Ausschüssen der Fall ist. Innerhalb von sechs Monaten passiert doch relativ viel. Vielleicht sollten auch Unterarbeitskreise eingerichtet werden. So etwas gibt es beim Bundestag übrigens

auch. Der Runde Tisch sollte also gestärkt werden und mehr in Form eines Ausschusses arbeiten. Er sollte auch mehr Kompetenzen haben.

Der Vorschlag, dass jährlich vor dem Landtag oder dem Sozialausschuss berichtet wird, ist richtig, gut, sinnvoll und notwendig. Bisher gibt es den Runden Tisch Ehrenamt. Aber im Sozialausschuss wird im Prinzip nur zufällig oder gar nicht berichtet. Wir meinen, ein Bericht über den Runden Tisch trägt zu mehr Transparenz bei und führt zu einer besseren Information der Mitglieder des Sozialausschusses. Das ist, glaube ich, ganz wichtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Über den Vorschlag einer Stiftung haben wir am Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement ausführlich diskutiert. Aber wir haben dann eine Alternative entwickelt. Die Alternative ist der Engagementpreis. Da wollten alle 100.000 Euro; aber der Preis wurde auf 75.000 Euro gekürzt. Damit müssen wir uns jetzt zufriedengeben. Aber dieser Engagementpreis ist unsere konkrete Alternative. Er wird am 30. Juni in Nürnberg verliehen. Diese Alternative haben wir mehrheitlich besprochen, und jetzt versuchen wir, den Preis auszubauen und in die Öffentlichkeit zu bringen.

Der Gesetzentwurf der SPD bietet auch Möglichkeiten, auf Defizite der Staatsregierung hinzuweisen. Es gibt nämlich – das ist uns auch ganz wichtig – Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des Ehrenamtes – jetzt müssen Sie zuhören – aus dem Jahre 2010. Zu diesen Empfehlungen gibt es ein schönes Papier. Dazu haben wir einen Antrag gestellt, der vom Runden Tisch einstimmig befürwortet, aber im Sozialausschuss noch nicht behandelt worden ist. Wir meinen, es wäre ein großer Mehrwert, wenn die 70 Empfehlungen aus dem Jahr 2010 – wir haben genau nachgeprüft und festgestellt, dass 30 noch nicht umgesetzt sind – berücksichtigt würden. Es wäre wichtig, die Handlungsempfehlungen aus dem Jahr 2010 im Jahr 2016 endlich anzugehen. Das wäre ein sehr großer Mehrwert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es gibt ein weiteres Defizit. Unsere Fraktion hat im Jahr 2014 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit, das aus dem Jahre 1980 stammt, eingebracht. Es soll der aktuellen Entwicklung angepasst werden. Die Erste Lesung des Gesetzentwurfs der FREIEN WÄHLER fand im April 2014 statt. Jetzt haben wir April 2016, aber im Prinzip geht gar nichts voran. Wir meinen, das kann nicht sein. Die Jugendverbände sprechen uns dauernd an, dass wir etwas für die Freistellung tun müssen. Das ist ein Bereich, der das Ehrenamt zentral betrifft. Deswegen wollen wir, dass es endlich zur Zweiten Lesung hier im Plenum kommt. Wir haben manchmal das Gefühl, dass die Behandlung unseres Gesetzentwurfs bewusst verzögert wird. Vielleicht hat es die CSU noch nicht geschafft, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen. Ich weiß genau, dass auch Sie mit den Verbänden reden und eigentlich auch wollen, dass das Gesetz verändert und aktualisiert wird. Es stammt aus dem Jahr 1980, und deshalb müssen wir Veränderungen vornehmen.

Fazit: Der Gesetzentwurf der SPD bietet die Möglichkeit, über das Ehrenamt zu diskutieren, und wir müssen hier auch weitermachen. Aber wir müssen die bestehenden Strukturen einbeziehen – wir versuchen das auch mit Anträgen – und versuchen, sie aufzubauen. Wir sollten nicht von vornherein anstreben, sie zu streichen und dafür neue zu schaffen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ich komme zum Schluss und sage, dass wir uns, weil der Gesetzentwurf gute Ansätze enthält, aber nicht allen unseren Forderungen entspricht, der Stimme enthalten werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Waldmann. Bitte schön.

Ruth Waldmann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege, ich habe mich kurz zu Wort gemeldet, um zwei, drei Klarstellungen vorzunehmen, weil es sich vielleicht um Missverständnisse handelt. Zum einen haben Sie die Koordinierungszentren angesprochen und gefragt, warum nicht auch die Mütterzentren, die Mehrgenerationenhäuser und die Freiwilligenagenturen einbezogen werden. Doch, sie werden einbezogen. Wir brauchen sie ja auch, um Koordinierungszentren da aufzubauen, wo es sie noch nicht gibt. Aber wir können ihnen nicht einfach Aufgaben zuweisen, ohne sie finanziell auszustatten. Das ist das eine.

Sie haben auch wie der Kollege Jörg das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement angesprochen, das in der Tat hervorragende Arbeit leistet. Wir haben es auch im Vorfeld beteiligt und seine Expertise einbezogen. Wir haben von dort auch eine sehr positive Stellungnahme erhalten. Aber es kann nicht Gegenstand eines Gesetzes sein, diesem selbstverwalteten Netzwerk Aufgaben zuzuweisen. Das kann nicht Inhalt des Gesetzes sein. Das Netzwerk ist sehr wohl einbezogen worden, kommt aber deswegen nicht vor, weil ihm nicht in einem Gesetz Vorschriften gemacht werden können. Das klarzustellen ist mir sehr wichtig, damit kein Missverständnis besteht.

In der Tat sehen wir den Landesbeirat als eine Weiterentwicklung des Runden Tisches, der bei Gesetzesvorhaben, vor Verordnungen usw. hier im Hohen Haus gehört werden muss. Das wäre der Unterschied zu dem bisherigen Runden Tisch.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Waldmann. Herr Dr. Fahn, bitte.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Im Gesetzentwurf steht nur der Landesbeirat und nichts vom Runden Tisch. Daraus folgern wir, dass der Runde Tisch damit abgeschafft werden soll. Das ist der erste Punkt.

Beim zweiten Punkt geht es um das Landesnetzwerk. Ich habe mit Frau Leitzmann und Thomas Rübke sehr guten Kontakt, und wir haben uns ausgetauscht. Sie haben mehrfach gesagt, dass sie sich sehr gewundert haben, dass sie im Vorfeld nicht ein-

gebunden wurden. Sie wären dazu bereit. Man sollte das Landesnetzwerk schon einbeziehen. Sie haben mir gesagt, dass das ein Defizit im Gesetzentwurf der SPD ist. Das habe ich mit ihnen zweimal besprochen.

Ich danke für den Hinweis. Wir müssen aber weiterkommen. Das Landesnetzwerk veranstaltet am 31. Mai im Rathaus der Stadt München einen parlamentarischen Abend, bei dem es auch um das Ehrenamt und das Service-Learning geht. Darüber können wir am 31. Mai um 16 Uhr im Rathaus in München weiter diskutieren.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Celina. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die meisten von uns haben zumindest vor ihrem hauptberuflichen Einstieg in die Politik schon Ehrenämter übernommen. Jeder weiß, wenn man sich engagieren möchte, wenn man etwas Zeit und einige Kompetenzen und Fähigkeiten anbieten kann, kann man sich quasi aussuchen, wo man sich engagieren möchte; denn Bedarf gibt es fast überall. Warum tut man das? Warum engagiert man sich eigentlich ehrenamtlich? Die Antwort ist klar: Man tut es nicht nur für andere, sondern auch für sich selbst, weil man mit Menschen zusammen sein kann, die ähnliche Interessen und ähnliche Werte haben, weil man Dankbarkeit erfährt, weil man sich außerhalb der beruflichen und privaten Aufgaben neue Herausforderungen sucht und weil man zusätzlich Erfolgserlebnisse hat. Man arbeitet im Ehrenamt nicht für den Papierkorb, sondern tut etwas Sinnvolles. Man lernt dazu und erwirbt Kompetenzen, die man auch im Beruf und im Privatleben brauchen kann. All das motiviert Millionen von Menschen in Deutschland zu ehrenamtlichem Engagement.

Sie, liebe Kollegen von der SPD, schlagen mit Ihrem Gesetzentwurf einige Maßnahmen vor, die diese Motivation noch steigern sollen und noch mehr Menschen zu ehrenamtlichem Engagement bringen sollen. Aber ich glaube, dass ein Großteil der Maßnahmen, die Sie vorschlagen, nicht viele Verbesserungen bringen wird; oder der

Preis, den diese Maßnahmen kosten, ist einfach zu hoch, als dass daraus weiteres Engagement entstehen wird.

Die Tatsache, dass sich so viele Menschen spontan entschlossen haben, sich in der Flüchtlingsarbeit zu engagieren, zeigt meiner Meinung nach genau die Bereitschaft, außerhalb der festgezurrtten üblichen Tätigkeiten da anzupacken, wo es notwendig ist. Letztlich war den Engagierten der Dank des bayerischen Staates ziemlich egal, und da widerspreche ich dir, Oliver Jörg, vehement. Bei den offiziellen Empfängen fanden sich nur wenige der Engagierten ein, um den Dank der Politiker live zu erleben. Wichtiger war ihnen, dass die Anspannung und die Angst aus den Gesichtern der neu Angekommenen wichen, dass sie die ersten deutschen Wörter lernten und dass sich die Kinder wieder wie freie Kinder verhalten konnten.

Genau aus dieser Erkenntnis heraus bezweifle ich, dass das, was die SPD hier gut gemeint vorschlägt, tatsächlich zum Erfolg führt. Um Frust bei der ehrenamtlichen Arbeit zu vermeiden, ist nämlich gerade der Abbau von Bürokratie wichtig. Im Gegensatz dazu führt das, was im Gesetzentwurf steht, zu mehr Bürokratie und zu höheren Kosten. Die kommunalen Spitzenverbände sehen sich deshalb auch nicht in der Lage, die verpflichtende flächendeckende Schaffung von Koordinierungsstellen für Bürgerschaftliches Engagement und einer Geschäftsstelle für den Landesbeirat für Bürgerschaftliches Engagement zu stemmen. Die Landkreise sehen sich mit dem Sachkostenanteil, den die Kommunen die Koordinierungsstelle kosten soll, überfordert. Die Kosten für die geplante Stiftung und die Ehrenamtskarte kämen hinzu.

Dazu muss man wissen, dass sich die Sozialausgaben in den bayerischen Kommunen seit dem Jahr 2000 annähernd verdoppelt haben, dass der Spielraum also gering ist. Auch in der Weiterentwicklung des Runden Tisches zu einem Landesbeirat und mit der Weiterentwicklung des Amtes des Ehrenbotschafters zu einem hauptamtlichen Landesbeauftragten beim Landtag sehe ich persönlich keinen großen Mehrwert.

Die Ehrenamtskarte soll nach Ihrem Entwurf weiterentwickelt und mit einem freien Eintritt in Museen und einer Ermäßigung im öffentlichen Nahverkehr verbunden werden. Die Ehrenamtskarte ist gut, aber der Aufwand, eine Ermäßigung im öffentlichen Nahverkehr damit zu verbinden, ist enorm. Außerdem – auch das sollten wir nicht vergessen – verfolgt die Stadt München bewusst ein anderes Modell, das gut läuft. Ich scheue mich, den Münchnern ein anderes Modell von oben herab aufzupropfen.

Positiv finde ich aber, dass das ehrenamtliche Engagement als Ziel in die schulische Erziehung aufgenommen werden soll; denn wir alle wissen: Es ist nicht mehr so wichtig, die Hauptstadt von Bolivien, die Bodenschätze von China und den Erbkönig auswendig gelernt zu haben, sondern es kommt auf soziale und kommunikative Kompetenzen an, auf Überzeugungsfähigkeit und darauf, zu wissen, wo man etwas nachschauen kann. Das lernt man alles im Ehrenamt. Auch dafür gibt es schon Freiräume innerhalb der Schule, wenn auch noch nicht genug.

Aber in einem haben Sie, Frau Waldmann, recht. Die Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl als Staatsziel aufzunehmen, war eine Luftnummer bzw. zu dem, was es vorher schon gab, ist nichts hinzugekommen. An dieser Stelle nehme ich auch die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion in die Pflicht. Die Tatsache, dass dieser gut gemeinte Vorschlag der SPD noch nicht perfekt ist, entbindet Sie nicht von der Pflicht, in dieser Hinsicht auch selbst in die Pötte zu kommen. Leider ist die Regierungsbank heute recht leer, und auch die Plätze bei der CSU sind heute nicht zahlreich besetzt. Ich finde es schade, dass dieses Thema, das Ihnen so wichtig ist, hier so wenig personelle Resonanz findet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wo Licht ist, ist auch Schatten. Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht. Wir können einzelnen Teilen des Entwurfs durchaus zustimmen, anderen aber nicht. Deshalb werden wir uns heute dazu enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Einen Moment, Frau Celina. Ich sehe gerade, dass sozusagen in allerletzter Sekunde noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Fahn angemeldet wurde. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Die Aufnahme des Ehrenamts in die Bayerische Verfassung war keine Luftnummer. Das möchte ich ganz klar sagen. Das war ein wichtiger Impuls, der gesetzt wurde. Nun muss dies aber auch umgesetzt werden. Das ist wichtig. Dabei sind wir alle gefordert. Auch die GRÜNEN sind gefordert, sich einzubringen. Wir haben hier im Landtag, sogar einstimmig, den Beschluss gefasst, hierfür finanzielle Mittel bereitzustellen. Das muss auch so sein; denn: ohne Moos nix los.

Ich sage noch einmal: Die Aufnahme des Ehrenamts in die Verfassung war keine Luftnummer.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Celina, bitte.

Kerstin Celina (GRÜNE): Ich korrigiere meine Wortwahl und verweise darauf, dass ich gesagt habe, dass zu dem, was es vorher schon gab, nichts hinzugekommen ist. Die Aufnahme als Staatsziel in die Verfassung hat also für den Zweck bisher leider nicht viel gebracht. Aber das liegt nicht an den FREIEN WÄHLERN und auch nicht an den Oppositionsfraktionen insgesamt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Celina. – Die letzte Wortmeldung kommt von Staatssekretär Hintersberger. Bitte schön.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg drei wichtige Aspekte nennen.

Erstens. Seitens der Staatsregierung möchte ich den 3,6 Millionen Menschen, die in Bayern jeden Tag nicht in den Schlagzeilen sind, dafür aber umso engagierter und effizienter das ehrenamtliche Engagement lebendig umsetzen, herzlich danken. Sie sind der Markenkern für die Lebensqualität unserer bayerischen Heimat. Dies ist durch nichts, aber auch gar nichts zu ersetzen. Diese Menschen machen unser Land so lebenswert.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Auch das meine ich so, wie ich es sage: Ich danke ebenfalls allen, die sich im politischen und vorpolitischen Bereich einbringen, mit verschiedenen Anregungen, mit konstruktiver Kritik – Kollege Oliver Jörg hat dies ausgeführt –, in den verschiedenen Gremien, ganz gleich, ob parlamentarisch oder in den verschiedenen Organisationsformen, die es hierfür gibt. Ich erwarte, bitte und appelliere, dass wir kreative, innovative, interessante Aspekte immer wieder auf den Prüfstand stellen und weiterentwickeln. Dies ist ein permanenter Prozess, weil es immer wieder andere Menschen sind, die sich engagieren.

Drittens. Dieses bürgerschaftliche Engagement braucht Freiräume. Ein Gesetz in diesem Bereich widerspricht nach unserem Verständnis per se dem Selbstverständnis eines freiwilligen ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements. Bürgerschaftliches Engagement ist von sich aus Freiraum für Bürgerinnen und Bürger. Diesen Freiraum wollen die Menschen und benötigen ihn auch, um über ihre Freizeit nach eigenem Ermessen, nach eigenen Vorstellungen, nach eigenen Wünschen selbstbestimmt zu entscheiden. Ich bin davon überzeugt, dass nur in diesem Freiraum die ganz persönliche Kraft, die ganz persönliche freiwillige, engagierte ehrenamtliche Einsatzfähigkeit entfaltet werden und zur Geltung kommen kann.

Daher haben wir uns schon zweimal grundsätzlich dagegen gewandt, diesen Bereich in Gesetzesform zu zwingen. Dies würde – davon bin ich persönlich überzeugt – die

Kreativität und das persönliche Engagement eher beschränken, als Positives zu bewirken.

(Ruth Waldmann (SPD): Wo denn?)

Dies ist an mehreren Aspekten deutlich geworden.

Wir fördern und wertschätzen das Ehrenamt als besonderes Markenzeichen, als besonderen Kern unseres Gemeinwesens, aber wir wollen und werden es nicht verstaatlichen.

(Ruth Waldmann (SPD): Wer will das denn?)

Lassen Sie mich noch ganz kurz auf einige Punkte eingehen, die meine Vorredner bereits weitestgehend angesprochen haben, insbesondere Kollege Oliver Jörg, der dies umfassend dargestellt hat.

Ich möchte zwei Anmerkungen zum Runden Tisch machen. Meine Damen und Herren, dieser Runde Tisch Bürgerschaftliches Engagement ist ein ausgesprochen gutes, wichtiges, interessantes Gremium. Über 50 Verbände mit einer Vielzahl von Mitgliedern sind dort vertreten und haben somit auch Einfluss.

Kollege Fahn, ich habe überhaupt kein Problem damit, im Ausschuss einmal über die Arbeit der letzten Jahre zu berichten und Perspektiven aufzuzeigen. Das ist selbstverständlich. Der Runde Tisch hat sich übrigens auch mit der Frage eines festen Landesbeirats beschäftigt. Man hat diese Frage diskutiert und den Landesbeirat dann abgelehnt. Dieses Gremium bezieht all diese engagierten Menschen ein.

Frau Waldmann, Sie verstehen Alois Glück vollkommen falsch. Es war und ist geradezu die Quintessenz der Glück'schen Philosophie, dass man gerade im bürgerschaftlichen Engagement diese Aspekte der Subsidiarität, der kooperativen Zusammenarbeit und der selbstbestimmten Zusammenarbeit ganz hoch hält und daher in keiner Weise einer gesetzlichen Regelung den Vorzug geben würde.

(Beifall bei der CSU)

Daher ist dieser Runde Tisch aus meiner Sicht ein gutes Gremium, das diese gesamten Aktivitäten einbringt und das nicht von einem Landesbeirat, der fixiert und begrenzt ist, ersetzt werden sollte.

Was das Engagement des Landesbeauftragten für das Ehrenamt anbelangt, hat Oliver Jörg etwas gesagt. Wir sind Gott sei Dank in der Situation, dass wir im Hause des Arbeits- und Sozialministeriums einen Staatssekretär haben: Ich darf dort seit einem Dreivierteljahr arbeiten. Daher werde ich, wie es der heute schon zu Recht öfters erwähnte Kollege Markus Sackmann in seiner Tätigkeit als Staatssekretär im Hause gemacht hat, in Abstimmung mit dem Kabinett und dem Ministerpräsidenten bzw. in deren Auftrag diesen Schwerpunkt als Staatssekretär zusammen mit Ihnen erarbeiten.

Was die bayerische Ehrenamtskarte anbelangt, bin ich froh um jede Anregung. Ich darf ganz kurz Folgendes erwähnen: Einige von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, waren am vergangenen Freitag in Regensburg im historischen Reichssaal dabei, als die Stadt und der Landkreis Regensburg als 76. und 77. Landkreis bzw. kreisfreie Stadt in diesen Verbund einbezogen werden konnten. Es ist schon genannt worden, dass von 96 Landkreisen und kreisfreien Städten 77 dabei sind. Dies ist eine starke Zahl. Ich bin überzeugt und mir dessen sicher, dass auch die restlichen kreisfreien Städte und Landkreise über kurz oder lang beitreten werden.

Aber das Entscheidende ist, dass wir genau diese Offenheit brauchen, diese kreativen Möglichkeiten eines einzelnen Landkreises bzw. einer einzelnen Gebietskörperschaft, zu sagen: Wie bringe ich mich im Rahmen meiner Möglichkeiten und im Rahmen meiner Besonderheiten ein? Es kann durchaus eine Möglichkeit sein, sich im öffentlichen Nahverkehr einzubringen, wenn man dies vor Ort so sieht und so entscheidet. Dies ist richtig: nicht als gesetzliche Vorgabe, sondern mit Blick auf die Kreativität der Selbstbestimmung vor Ort zusammen mit dem Freistaat.

Was wollen wir mit der Ehrenamtskarte? – Wir wollen in keiner Weise eine Art "Entschädigung" für ehrenamtliches Engagement. Dies wäre von Grund auf der falsche Ansatz bzw. die falsche Denkweise. Wir wollen vielmehr ein kleines Zeichen der besonderen Wertschätzung für die Menschen und ihrer persönlichen Leistungen, die sie ehrenamtlich einbringen, setzen. Dies ist mit einem Gesetzentwurf, wie er Ihnen vorliegt, in keiner Weise vereinbar.

Die Frage nach einer Stiftung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements ist schon gestellt worden. Eine Stiftung stellt immer einen interessanten Ansatz dar, aber in der derzeitigen Situation von Finanzwelt, Finanzmärkten und niedrigen Zinsniveaus ist sie aus meiner Sicht kein sinnvolles Mittel.

Wir haben diesen Aspekt, mit diesen Möglichkeiten das bayerische Ehrenamt mit innovativen Impulsen zu versorgen, in dem Bereich des besonders innovativen Ehrenamtspreises aufgegriffen und mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 75.000 Euro versehen. Etliche Kollegen waren bei einer ausgesprochen intensiven und gut vorbereiteten Jurysitzung dabei, in der wir über 400 – meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist auch eine wichtige und große Zahl – eingegangene Bewerbungen aus dem gesamten Spektrum der ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Aktivitäten bewertet haben. Das ist ein gutes und ein tolles Zeichen, dass von Ihnen und von Jurymitgliedern mit profunden Kenntnissen die Preise vergeben werden konnten. Unsere Ministerin wird sie am 30. Juni 2016 im Rahmen des Bayerischen Ehrenamtskongresses in Nürnberg offiziell übergeben. Ich denke, das ist ein guter und ausgesprochen interessanter Impuls.

Zum Aspekt des EUG, des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, sagen wir klipp und klar, dass mit Artikel 2 des EUG diese Werteerziehung und dieses ehrenamtliche Engagement bereits verankert sind.

Auch hierbei gilt, meine Damen und Herren: Irgendwelche weitere detaillierte Festlegungen zu treffen, ist das eine. Aber die lebendige Umsetzung, auf die es uns an-

kommt, ist das andere. Wenn ich sehe, wie engagiert die Schulen und wie engagiert Lehrkräfte gerade im bürgerschaftlichen Bereich mit den Kindern, mit den Jugendlichen und mit den Klassen – das kann jeder von Ihnen im Rahmen seiner Arbeit vor Ort bestätigen – diesen Aspekt einbringen, muss ich sagen: Es gilt, diese zu unterstützen und sie auch mit dementsprechenden Veranstaltungen zu unterstützen. Hierbei sehen wir den besonderen Mehrwert.

Meine Damen und Herren, ich darf zum Schluss kommen. Wir halten jeden konstruktiven Vorschlag für gut. Wir greifen ihn auf. Ich darf ein herzliches Danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sagen, die mit Ihnen, mit den Fraktionen diese Bereiche aufgreifen, umsetzen sowie diese sehr wohlwollend und engagiert prüfen, wenn es darum geht, diese besondere Wertschätzung für dieses Ehrenamt bzw. für dieses bürgerschaftliche Engagement den Menschen entgegenzubringen, die es wirklich lebendig machen und lebendig halten.

Diesem ehrenamtlichen Engagement als "Kitt", wie Sie es genannt haben, als besonderem Markenkern für unseren Freistaat und für die besondere Lebensqualität in unserem Freistaat gilt unsere ganze Kraft. Wir wollen dies nicht im Rahmen einer engen gesetzlichen Vorgabe, sondern im Rahmen dieses freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement halten, entwickeln und besonders fördern.

Hierzu bitte ich heute um Ihre Unterstützung und Ihre Mithilfe, auch wenn es um häusliche Entscheidungen geht, die schon angesprochen worden sind, zum Beispiel bei weiteren Tranchen der Finanzierung von Koordinierungsstellen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Hier wird es wieder zu parlamentarischen Entscheidungen kommen. Hierfür bitte ich schon heute um Ihre Unterstützung.

Wir empfehlen, diesen Gesetzentwurf zugunsten der freiwilligen bürgerschaftlichen Arbeit abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. Herr Staatssekretär bleiben Sie noch am Pult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Waldmann gemeldet.

Ruth Waldmann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Da bin ich direkt in Schwung geraten, Herr Staatssekretär, weil mir bei aller konstruktiven Diskussion der Mund etwas offen geblieben ist darüber, wie Sie diesen Gesetzentwurf als einen Versuch verunglimpfen, bürgerschaftliches freiwilliges Engagement zu verstaatlichen. Ich bin etwas fassungslos, wie man das herauslesen kann.

(Beifall bei der SPD)

Das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen eine echte demokratische Beteiligung der ehrenamtlich Engagierten auf Augenhöhe mit der Politik. Das hat Alois Glück so formuliert. Er sagt: Es gilt, für die Politik ein neues Verhältnis in der Zusammenarbeit von Bürgern und Mandatsträgern zu entwickeln. Unser Gesetzentwurf sieht überhaupt keine detaillierten Festlegungen vor, die irgendwen in irgendetwas einschränken sollen. Im Gegenteil, es geht um demokratische Beteiligungsformen.

Unsere Forderung, dass die Förderung des ehrenamtlichen Engagements als Ziel der Erziehung in den Schulen aufgenommen werden soll, sieht keine Festlegung und keine Einschränkung vor. Damit sendet das Hohe Haus ein klares Signal an die Schulen und Schulträger aus: Nehmt das bürgerschaftliche Engagement als prioritäres Ziel in eure Aufgaben auf. Das bürgerschaftliche Engagement sollte nicht nur in den zur Verfügung stehenden Freizeitstunden verwirklicht werden; es sollte als Erziehungsziel prioritär in die Aufgaben aufgenommen werden. Jeder Schule und jeder Schulfamilie bleibt es selbstverständlich überlassen, wie dies geschehen soll.

Ich fühle mich wirklich schwer missverstanden. Leider muss ich auch feststellen, dass ich keinen einzigen Vorschlag gehört habe, mit dem Sie diesen Gesetzentwurf anreichern würden. Gerade habe ich gehört, dass Sie weiter daran arbeiten wollen, die Ko-

ordinierungszentren auszubauen. Das halte ich für richtig und wichtig. Das steht auch in unserem Gesetzentwurf.

Frau Kollegin Celina, die Kommunen sollen bei der Finanzierung entlastet werden. Sie sollen nicht belastet werden. In meiner Stellungnahme an den Landkreistag und den Städtetag habe ich ausdrücklich darauf hingewiesen. Wir wollen die Kommunen finanziell entlasten und den Freistaat für eine verstetigte Finanzierung in die Verantwortung bringen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Waldmann. – Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Liebe Frau Kollegin Waldmann, grundsätzlich – das habe ich deutlich gemacht – sehen wir für diese auf Freiwilligkeit fußende, kreative Aufgabe des bürgerschaftlichen Engagements und der ehrenamtlichen Arbeit keine gesetzliche Vorgabe aufgrund der damit verbundenen Reglementierungen und der Bürokratie vor.

(Ruth Waldmann (SPD): Welche Vorgabe?)

Ich plädiere dafür, die kreativen Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen im selbstbestimmten und freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement nicht einzuschränken. Das Engagement sollte gefördert und besonders wertgeschätzt werden. Das ist unser Credo. Das möchte ich noch einmal deutlich unterstreichen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/7764 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales,

Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das sind die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich nach dieser Debatte die Gelegenheit nutzen, Sie alle und diejenigen, die uns hoffentlich zahlreich im Internet verfolgen bzw. später in das Protokoll hineinsehen, darauf aufmerksam zu machen, dass die Ausschreibung für unseren Bürgerpreis "70 Jahre in guter Verfassung – Wir leben und gestalten Demokratie!" noch bis zum 20. Mai läuft. Ich rufe alle auf, die etwas Preiswürdiges anzumelden haben, sich zu beteiligen. Ich bitte Sie, Ihre Unterlagen, die Sie zu Hause oder in Ihren Fächern haben, an mögliche Bewerberinnen und Bewerber weiterzugeben.